

Hamburger Baseball und Softball Verband e.V.

HBV

Schleswig-Holsteinischer Baseball und Softball Verband e.V.

SHBV

Durchführungsverordnung (DVO)



Saison 2016



Diese Neufassung der Durchführungsverordnung wurde vom Kooperationsausschuss für Wettkampfsport (KafW) am 14.11.2015 verabschiedet.

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anhänge Bestandteil dieser Ordnung sind.

Änderungen zur vorherigen Version sind in **rot** und mit einer Linie am Seitenrand gekennzeichnet.

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines.....	7
3. Die Teilnahme der Vereine.....	7
4. Der Spielbetrieb	8
5. Die Organisation.....	8
6. Die Schiedsrichter	9
7. Die Scorer	12
8. Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle	13
9. Die Spieler	13
11. Spieldurchführung.....	14
12. Nachwuchsspielbetrieb	18
Anhang 1	22
Anhang 2	23
Anhang 3.....	25
Anhang 4.....	27
Anhang 5.....	31
Anhang 6.....	35
Anhang 7.....	37
Anhang 8.....	38
Anhang 9.....	55

Inhaltsangabe

1.	Allgemeines.....	7
3.	Die Teilnahme der Vereine.....	7
3.1.	Grundsätzliches	7
3.2.	Auf- und Abstieg bzw. Rückzug	7
4.	Der Spielbetrieb	8
5.	Die Organisation.....	8
5.1.	Die ligaleitende Stelle	8
5.2.	Der Spielplan	8
6.	Die Schiedsrichter	9
6.2.	Organe	9
6.3.	Voraussetzungen für Schiedsrichter.....	9
6.4.	Lizenzen und Ligen.....	10
6.7.	Spieldurchführung.....	10
6.12	Pflichten eines Schiedsrichters	11
6.13	Verstöße.....	11
	Anhang 10 [neu] Spesenordnung für Schiedsrichter.....	11
7.	Die Scorer	12
7.2	Spieldurchführung.....	12
7.4.	Verstöße.....	12
7.5.	Honorar und Spesen.....	12
8.	Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle	13
8.1.	Der Ergebnisdienst	13
9.	Die Spieler	13
9.2.	Kontrolle der Spielberechtigung.....	13
9.3.	Springer/Teamwechsel.....	14
11.	Spieldurchführung.....	14
11.2.	Einhaltung des Spielplans	14
11.3.	Spieldauer/-modus.....	15
11.4.	Verhalten der Teams bis Spielbeginn.....	17
12.	Nachwuchsspielbetrieb	18
12.1.	Allgemeines.....	18
12.2	Sonderregelung Schüler.....	20
12.3	Teilnahme an Deutschen Meisterschaften.....	21

Anhang 1	22
Strafenkatalog	22
Anhang 2	23
Zusatzbestimmungen für den HBV/SHBV im Bereich des Schiedsrichterwesens	23
1. Pflichten der Vereine	23
2. Organisation	23
3. Kostenübernahme bei Ausfällen	23
4. Schiedsrichtereinteilung	24
Anhang 3	25
Zusatzbestimmungen für den HBV/SHBV im Bereich des Scorerwesens	25
1. Pflichten der Vereine	25
2. Organisation	25
3. Kostenübernahme bei Ausfällen	25
4. Scorereinteilung	26
Anhang 4	27
Regelwerk Tee-Ball	27
Anhang 5	31
Regelwerk Mixed Softball	31
Anhang 6	35
Regelungen zu Ehrungen und S/HBV-All-Star-Game	35
1. Ehrungen	35
2. S/HBV-All-Star-Game	35
Anhang 7	37
Antrag auf Änderung der DVO	37
Anhang 8	38
Lizenzkriterien	38
1. Verbandsliga Herren	39
1.1. Anforderungen an die Baseballanlage	39
1.1.1. <i>Spielfeldmaße</i>	39
1.1.2. <i>Backstop</i>	39
1.1.3. <i>Pitching Mound</i>	39
1.1.4. <i>Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich</i>	39
1.1.5. <i>Dugouts (Spielerbänke)</i>	40
1.1.6. <i>Umkleiden/Duschen</i>	40
1.1.7. <i>Sanitäre Einrichtungen (WC)</i>	40
1.1.8. <i>Sitzplatzgelegenheiten/Tribünen</i>	40
1.1.9. <i>Scoreboard (Anzeigetafel)</i>	40
1.1.10. <i>Homerun-Begrenzung (Outfield Zaun)</i>	40
1.2. Sonstige Anforderungen an den Verein	41
1.2.1. <i>Jugendarbeit</i>	41
1.2.2. <i>Fachübungsleiter/ausgebildeter Trainer</i>	41
1.2.3. <i>Umpire und Scorer</i>	41
1.2.4. <i>Wegbeschreibung</i>	41
1.2.5. <i>Ansprechpartnernachweis</i>	41
2. Verbandsliga Damen	42

2.1 Anforderungen an die Softballanlage	42
2.1.1. Spielfeldmaße	42
2.1.2. Infield	42
2.1.3. Backstop	42
2.1.4. Bases und Pitchers Plate.....	42
2.1.5. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich.....	42
2.1.6. Dugouts (Spielerbänke)	42
2.1.7. Umkleiden/Duschen	42
2.1.8. Sanitäre Einrichtungen (WC)	43
2.1.9. Sitzplatzgelegenheiten/Tribünen.....	43
2.1.10. Scoreboard (Anzeigetafel)	43
2.1.11. Homerun-Begrenzung (Outfield Zaun)	43
2.2. Sonstige Anforderungen an den Verein.....	44
2.2.1. Jugendarbeit.....	44
2.2.2. Fachübungsleiter/ausgebildeter Trainer.....	44
2.2.3. Umpire und Scorer	44
2.2.4. Wegbeschreibung.....	44
2.2.5. Ansprechpartnernachweis.....	44
3. Landesliga Herren	45
3.1. Anforderungen an die Baseballanlage	45
3.1.1. Spielfeldmaße	45
3.1.2. Backstop	45
3.1.3. Pitching Mound.....	45
3.1.4. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich	45
3.1.5. Dugouts (Spielerbänke).....	45
3.1.6. Umkleiden/Duschen	45
3.1.7. Sanitäre Einrichtungen (WC)	46
3.1.8. Scoreboard (Anzeigetafel)	46
3.2. Sonstige Anforderungen an den Verein.....	46
3.2.1. Jugendarbeit	46
3.2.2. Umpire und Scorer	46
3.2.3. Wegbeschreibung	46
3.2.4. Ansprechpartnernachweis.....	46
4. Landesliga Damen.....	47
4.1. Anforderungen an die Softballanlage	47
4.1.1. Spielfeldmaße	47
4.1.2. Backstop	47
4.1.3. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich	47
4.1.4. Dugouts (Spielerbänke).....	47
4.1.5. Umkleiden/Duschen	47
4.1.6. Sanitäre Einrichtungen (WC)	47
4.1.7. Scoreboard (Anzeigetafel)	48
4.2. Sonstige Anforderungen an den Verein.....	48
4.2.1. Jugendarbeit	48
4.2.2. Umpire und Scorer	48
4.2.3. Wegbeschreibung	48
4.2.4. Ansprechpartnernachweis.....	48
5. Bezirksliga Herren.....	49
5.1. Anforderungen an die Baseballanlage	49
5.1.1. Spielfeldmaße	49
5.1.2. Backstop	49
5.1.3. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich	49

5.1.4. Dugouts (Spielerbänke).....	49
5.1.5. Umkleiden/Duschen	49
5.1.6. Sanitäre Einrichtungen (WC)	49
5.1.7. Scoreboard (Anzeigetafel)	50
5.2. Sonstige Anforderungen an den Verein.....	50
5.2.1. Umpire und Scorer	50
5.2.2. Wegbeschreibung	50
5.2.3. Ansprechpartnernachweis.....	50
6. Bezirksliga Damen.....	51
6.1. Anforderungen an die Softballanlage	51
6.1.1. Spielfeldmaße	51
6.1.2. Backstop	51
6.1.3. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich	51
6.1.4. Dugouts (Spielerbänke).....	51
6.1.5. Umkleiden/Duschen	51
6.1.6. Sanitäre Einrichtungen (WC)	51
6.1.7. Scoreboard (Anzeigetafel)	52
6.2. Sonstige Anforderungen an den Verein.....	52
6.2.1. Umpire und Scorer	52
6.2.2. Wegbeschreibung	52
6.2.3. Ansprechpartnernachweis.....	52
7. Junioren-, Juniorinnen- und Jugendliga	53
7.1. Anforderungen an die Sportanlage	53
7.1.1. Spielfeldmaße	53
7.1.2. Backstop	53
7.1.3. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich	53
7.1.4. Dugouts (Spielerbänke).....	53
7.1.5. Umkleiden/Duschen	53
7.1.6. Sanitäre Einrichtungen (WC)	53
7.1.7. Scoreboard (Anzeigetafel)	54
7.2. Sonstige Anforderungen an den Verein.....	54
7.2.1. Umpire und Scorer	54
7.2.2. Wegbeschreibung	54
7.2.3. Ansprechpartnernachweis.....	54
Anhang 9	55
Lizenzantrag für den Spielbetrieb im HBV/SHBV	55
Erklärungen zum Lizenzantrag für die erstmalige Meldung im Spielbetrieb.....	55
Erklärungen zu den Lizenzanträgen für den Spielbetrieb.....	56

1. Allgemeines

1.1.01 [ergänzend]

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Bundesspielordnung Baseball und Softball des Deutschen Baseball und Softball Verbandes e.V. (DBV) den Wettkampfbetrieb in allen Ligen des gemeinsamen Spielbetriebs in Hamburg und Schleswig-Holstein. Der Spielbetrieb im HBV- und SHBV-Pokal wird ergänzend in der HBV- bzw. SHBV-Pokalordnung geregelt.

In einem gemeinsamen Spielbetrieb im Seniorinnen Softball Bereich, an dem noch Landesverbände außer dem HBV/SHBV beteiligt sind, gelten die Maßgaben der jeweils gültigen gemeinsamen DVO der am Spielbetrieb beteiligten Verbände.

1.1.04 [ergänzend]

Anträge auf Änderung oder Erweiterung der DVO können nur durch die in den Satzungen des HBV und SHBV verankerten Gremien und durch die Mitgliedsvereine des HBV/SHBV unter Verwendung des offiziellen Formulars ([Anhang 7](#) dieser DVO) an den KafW gerichtet werden.

Die Einreichung der DVO für die kommende Saison beim DBV erfolgt bis zum 30.11. des laufenden Jahres. Folglich muss die letzte ordnungsgemäße Einberufung des KafW spätestens am 25.11. des laufenden Jahres erfolgen. Alles weitere regelt das Kooperationsabkommen zwischen dem HBV und SHBV in der gültigen Fassung.

3. Die Teilnahme der Vereine

3.1. Grundsätzliches

3.1.01 [ergänzend]

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb des HBV und SHBV sind alle Mitgliedsvereine, die ihre Teilnahme bis zum 15. Dezember des Vorjahres schriftlich bei ihrem Landesverband beantragt haben (10. Januar im Nachwuchs - und Mixed-Betrieb). Die Teilnahme kann ausschließlich mit dem Lizenzantrag im [Anhang 9](#) beantragt werden. Alle Meldungen zur Teilnahme sind an die SHBV-Geschäftsstelle zu schicken ([S/HBV-Geschäftsstelle, Bundesstraße 96, 20144 Hamburg](#) oder info@shbvnet.de). Die Anmeldung zum Spielbetrieb setzt die Begleichung aller offenen Verbindlichkeiten gegenüber dem jeweiligen Landesverband bis zum Eingang der schriftlichen Anmeldung (Datum des Buchungsvorganges) voraus. Alternativ reicht das Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung bezüglich der offenen Verbindlichkeiten mit dem zuständigen Landesverband.

3.1.02. [ergänzend]

Für den HBV- oder SHBV-Pokal muss bis zum 15. Dezember gemeldet werden.

3.1.06. [ergänzend]

Die Lizenzkriterien für die Teilnahme am Spielbetrieb im Zuständigkeitsbereich des HBV/SHBV sind im [Anhang 8](#) dieser DVO geregelt. Die Vereine verpflichten sich, diesen Lizenzkriterien Rechnung zu tragen. Verstöße dagegen, werden mit der angegebenen Geldstrafe bzw. Lizenzentzug geahndet.

3.2. Auf- und Abstieg bzw. Rückzug

3.2.01 Für alle Ligen des Spielbetriebes HBV/SHBV gelten folgende Regelungen:

3.2.01.1 Jedes Team, das nach der Beendigung der kompletten Saison (bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres) den ersten Tabellenplatz belegt, erwirbt, soweit in dieser DVO nicht anders geregelt, im Zuständigkeitsbereich des HBV/SHBV das Aufstiegsrecht in die nächst höhere Spielklasse.

*AUSNAHME: Für den Aufstieg in **einen** gemeinsamen Spielbetrieb im **Seniorinnen Softball** gelten die Maßgaben der jeweils gültigen gemeinsamen DVO **der am Spielbetrieb beteiligten Verbände.***

3.2.01.2 In jeder Liga steigt, soweit in dieser DVO nicht anders geregelt, das letztplatzierte Team ab.

3.2.01.3 Wenn für eine Liga 9 Teams gemeldet werden (Die mindeste Sollstärke sind 4 Teams und die maximale Sollstärke sind 6 Teams pro Liga), steigen automatisch der 7., 8. und 9. in die nächst niedrigere Liga ab. Maßgebend für die Einstufung ist die Anzahl der bisher gespielten Saisons in der jeweiligen Liga (die niedrigsten Anzahlen werden niedriger eingestuft). Im Einzelfall entscheidet der KafW.

3.2.03 [Strafe - ergänzend]

Kostenfreie Rückzüge aus den Ligen des HBV-/SHBV-Spielbetriebes sind bis zum 10. Januar des laufenden Jahres möglich. Nach Ablauf der Rückzugsfrist (10. Januar) gilt für alle Ligen der Strafenkatalog im [Anhang 1](#) dieser DVO.

4. Der Spielbetrieb

4.3.03 [ergänzend]

Alle Vereine sind verpflichtet, bei Heimspielen ein Exemplar der Bundesspielordnung sowie der DVO in der jeweils gültigen Fassung bereit zu halten.

5. Die Organisation

5.1. Die ligaleitende Stelle

5.1.01 [ergänzend]

Der gesamte Spielbetrieb wird unter der Aufsicht des HBV und des SHBV geführt. Für die Leitung des Spielbetriebes wird ein KafW (Kooperationsausschuss für Wettkampfsport) bestimmt. Die Zusammensetzung und Zuständigkeit des KafW wird im gültigen Kooperationsabkommen zwischen HBV und SHBV geregelt. Die ligaleitende Stelle wird vor Saisonbeginn durch den KafW ernannt und bekanntgegeben. Kommt sie Ihren Pflichten nicht nach, so kann sie jederzeit durch den KafW des Amtes enthoben werden.

5.2. Der Spielplan

5.2.01 [ergänzend]

Der KafW beauftragt eine Person, die Spielpläne für alle Ligen des HBV/SHBV Spielbetriebes zu erstellen. Sperrtermine zur Beachtung bei der Spielplanerstellung können bis zum **10.01.** eines Jahres unter spielvorbereitung@shbvnet.de gemeldet werden. Die vorläufigen Spielpläne sollen spätestens zum **18.01.** eines Jahres erstellt sein. Nach Erhalt des vorläufigen Spielplanes wird bis zur **3ten Februarwoche** durch die

Leitung Spielbetrieb ein Tauschtag einberufen. Bis zu **2 Wochen** nach dem Tauschtag können noch kostenfreie Spielverlegungen von den Teams vorgenommen werden.

Danach wird der vorläufige Spielplan zum endgültigen Spielplan und es gilt [11.2.05](#) dieser DVO.

Sollten Vereine keinen Vertreter zum Tauschtag schicken können, so ist von diesen Vereinen ein Vertreter mit seiner Mobilrufnummer zu benennen, der für den Termin des Tauschtages als Ansprechpartner zur Verfügung steht und bei Tauschwünschen anderer Vereine verbindlich Auskunft geben kann. Der Name und die Telefonnummer sind rechtzeitig vor dem Tauschtag an die Adressen spielvorbereitung@shbvnet.de und info@shbvnet.de zu senden.

Die letzten 3 Wochenenden im September stehen als Termine für den Tauschtag nicht zur Verfügung.

Die endgültigen Spielpläne sollen 4 Wochen vor Saisonbeginn durch die Leitung Spielbetrieb an alle Vereine verschickt werden.

6. Die Schiedsrichter

6.2. Organe

6.2.02 [ergänzend]

Zuständig für die Verwaltung des Schiedsrichterwesens im HBV/SHBV Spielbetrieb ist der Schiedsrichterobmann. Dieser wird vom KafW ernannt.

6.3. Voraussetzungen für Schiedsrichter

6.3.01 [ergänzend]

Schiedsrichter im Sinne dieser Ordnung ist, wer über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügt.

6.3.02 [ergänzend]

Das Mindestalter für Schiedsrichter beträgt in den Nachwuchsligen des HBV/SHBV 14 Jahre. Im Seniorenspielbetrieb des HBV/SHBV beträgt das Mindestalter für Schiedsrichter 16 Jahre. Oberhalb Jugendliga 2 muss jedoch mindestens ein Crewmitglied Volljährig sein.

6.4. Lizenzen und Ligen

6.4.01 [ergänzend]

Folgende Lizenzen sind gefordert:

Liga	Anzahl	Plate/Field
Verbandsliga Herren	2 Umpire	B-Lizenz/B-Lizenz
Landesliga Herren	2 Umpire	C-Lizenz /C-Lizenz
Bezirksliga Herren	2 Umpire	C-Lizenz/ D-Lizenz
Verbandsliga Damen	2 Umpire	B-Lizenz/B-Lizenz
Landesliga Damen	2 Umpire	C-Lizenz/C-Lizenz
Bezirksliga Damen	2 Umpire	C-Lizenz/ D-Lizenz
Juniorenliga BB	2 Umpire	C-Lizenz/D-Lizenz
Juniorenliga 2 BB	2 Umpire	C-Lizenz/--
Juniorinnenliga SB	2 Umpire	C-Lizenz/D-Lizenz
Juniorinnenliga 2 SB	2 Umpire	C-Lizenz/--
Jugendliga 1 BB	2 Umpire	C-Lizenz/D-Lizenz
Jugendliga 2 BB	1 Umpire	Sollte Lizenz haben
Jugendliga SB	2 Umpire	C-Lizenz/D-Lizenz
Schüler 1	1 Umpire	Sollte Lizenz haben
Schüler 2	1 Umpire	Sollte Lizenz haben
T-Ball	1 Umpire	Sollte Lizenz haben

6.7. Spieldurchführung

6.7.01 [ergänzend]

6.7.01.1 In allen Seniorenligen (Baseball und Softball) des HBV/SHBV Spielbetriebes wird eine namentliche Schiedsrichtereinteilung durch die Leitung Spielbetrieb vorgenommen. Dafür gelten folgende Maßgaben:

1. Es werden alle aktiven Lizenzinhaber aus der veröffentlichten Liste der Lizenzinhaber verbindlich eingeteilt.
2. Der für den Schiedsrichter verantwortliche Verein (gem. [6.13.05](#) DVO) sorgt für die Einhaltung des angesetzten Termins und begleicht entstehende Strafen.
3. Die Einteilung im Spielplan erfolgt mit dem Namen des Schiedsrichters und dem Namen des Vereins, dem er gemäß Liste angehört.
4. Die erfolgte Einteilung wird an jeden eingeteilten Schiedsrichter, die offiziellen Ansprechpartner der Vereine und im Internet veröffentlicht.

6.7.01.2 In den Nachwuchsligen müssen die Heimvereine die Schiedsrichter stellen/besorgen.

6.7.01.3 D-Lizenzen sind sowohl für Baseball als auch für Softball gültig.

6.7.04 [ergänzend]

Der höher lizenzierte Umpire ist automatisch der Crew-Chief. Bei gleicher Lizenzierung gilt [6.7.04](#) BuSpO.

6.7.05 [ergänzend]

Die Schiedsrichterkosten werden bei jedem Spiel zwischen Heim- und Gastverein gesplittet. Dies gilt für alle Ligen mit zentraler, namentlicher Einteilung. In allen anderen Ligen übernimmt das Heimteam die Schiedsrichterkosten.

6.12 Pflichten eines Schiedsrichters

6.12.02[ergänzend]

Für das Absagen oder Tauschen von eingeteilten Schiedsrichtern gelten folgende Maßgaben:

1. Der Schiedsrichter teilt seinem Verein und der Leitung Spielbetrieb die Absage/den Tauschwunsch mit.
2. Der Verein des Schiedsrichters informiert die Leitung Spielbetrieb spätestens sieben (7) Kalendertage vor dem Spiel über den namentlichen Ersatz.
3. Eingeteilte, vereinslose Schiedsrichter wenden sich direkt an die Leitung Spielbetrieb um Absagen oder Tausche zu regeln.

6.12.05 [ergänzend]

Alle Game Reports werden der Leitung Spielbetrieb (game-report@shbvnet.de) des HBV/SHBV zugesandt.

6.13 Verstöße

6.13.05 [ergänzend]

Alle Strafen im Schiedsrichterbereich trägt der Verein, dem der Schiedsrichter angehört. Dies gilt auch bei namentlicher Einteilung. Vereinslose Umpire müssen ihre Strafen selbst tragen.

Anhang 10 [neu] Spesenordnung für Schiedsrichter

Anhang 10.01 [neu] Gebühren

Die Schiedsrichtergebühren betragen pro Schiedsrichter (max. 2 Schiedsrichter):

Liga	Kosten pro Umpire in EUR (pro Spiel)
Verbandsliga Herren	15,00 €
Landesliga Herren	12,50 €
Bezirksliga Herren	12,50 €
Verbandsliga Damen	15,00 €
Landesliga Damen	12,50 €
Bezirksliga Damen	12,50 €
Juniorenliga BB	12,50 €
Juniorenliga 2 BB	10,00 €
Juniorinnenliga SB	12,50 €
Juniorinnenliga 2 SB	10,00 €
Jugendliga 1 BB	10,00 €
Jugendliga 2 BB	10,00 €
Jugendliga SB	10,00 €
Schüler 1	--
Schüler 2	--
T-Ball	--
Mixed	--

Anhang 10.02 [neu] Fahrtkosten

Zusätzlich erhält jeder Schiedsrichter eine Kilometerpauschale von EUR 0,30/pro Kilometer. Für die Berechnung gilt die Entfernung vom Spielort zum Wohnort des Schiedsrichters (aus der, pro Saison vom Ausbildungsleiter herausgegebenen, offiziellen Umpire- und Scoreradressenliste (Lizenzinhaberliste)).

7. Die Scorer

7.2 Spieldurchführung

7.2.01 [ergänzend]

7.2.02.1 Für folgende Ligen müssen keine offiziellen Scorer gestellt und keine offiziellen Scoresheets geführt werden:

- Schüler
- Teeball
- Mixed Softball

Wird ohne Scorer gespielt, so müssen sich die beteiligten Mannschaften vor dem Spiel einigen, wer für die Ermittlung des offiziellen Spielergebnisses verantwortlich ist. Ist trotzdem ein lizenziertes Scorer anwesend und werden die ausgefüllten Scoresheets nach dem Spiel an den HBV/SHBV eingeschickt, wird dem Scorer der Scorerereinsatz und beteiligten, lizenzierten Schiedsrichtern ihr Umpireereinsatz angerechnet.

7.4. Verstöße

7.4.05 [ergänzend]

Bei allen Verstößen gilt die Vereinshaftung.

7.5. Honorar und Spesen

7.5.01 [ergänzend]

Das Scorerhonorar beträgt pro Scorer):

Liga	Kosten pro Scorer in EUR (pro Spiel)
Verbandsliga Herren	15,00 €
Landesliga Herren	12,50 €
Bezirksliga Herren	12,50 €
Verbandsliga Damen	15,00 €
Landesliga Damen	12,50 €
Bezirksliga Damen	12,50 €
Juniorenliga BB	12,50 €
Juniorenliga 2 BB	10,00 €
Juniorinnenliga SB	12,50 €
Juniorinnenliga 2 SB	10,00 €
Jugendliga 1 BB	10,00 €
Jugendliga 2 BB	10,00 €
Jugendliga SB	10,00 €
Schüler 1	--
Schüler 2	--
T-Ball	--
Mixed Softball	--

7.5.04 [neu]

Zusätzlich erhält jeder Scorer eine Kilometerpauschale von EUR 0,30/pro Kilometer. Für die Berechnung gilt die Entfernung vom Spielort zum Wohnort des Scorers (aus der, pro Saison vom Ausbildungsleiter herausgegebenen, offiziellen Umpire- und Scoreradressenliste).

8. Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle

8.1. Der Ergebnisdienst

8.1.01. [ergänzend]

Mannschaften, die während der Saison zu Ligaspielen nicht angetreten sind, werden bei Punktgleichheit tabellenmässig immer schlechter gestellt, als Mannschaften, die das komplette Spielprogramm absolviert haben. Alles Weitere regeln die Auf- und Abstiegsregelungen des HBV/SHBV ([3.2.01](#) dieser DVO).

8.1.02 [ergänzend]

Die Ergebnismeldungen haben ausschließlich an den zentralen Ergebnisdienst per SMS oder Email ([0160-5312242](tel:0160-5312242) und spielbetrieb@shbvnet.de) zu erfolgen.

Die Meldung muss per SMS oder per Email bis 24:00 Uhr am Spieltag erfolgen.

8.1.03 [ergänzend]

Die Spielunterlagen des Spielbetriebes HBV/SHBV müssen spätestens am dritten Werktag nach dem Spiel an die Leitung Spielbetrieb geschickt werden. Die Zusendung der Spielunterlagen erfolgt an folgende Adresse:

S/HBV, Leitung Spielbetrieb, Beselerstraße 52, 22607 Hamburg

Beispiel:

Spieltag	Abgabe
am Samstag	bis Mittwoch
am Sonntag	bis Mittwoch
am Wochenfeiertag	bis 3 Werktage später
am Montag – Freitag	bis 3 Werktage später

Da das Datum des Poststempels zählt, muss beim Einwurf in den Briefkasten darauf geachtet werden, dass dieser am jeweiligen Tag auch noch geleert wird.

9. Die Spieler

9.2. Kontrolle der Spielberechtigung

9.2.01 [ergänzend]

Als Legitimationspapiere gelten amtliche Lichtbildausweise (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis) im Original oder als Kopie, wenn das Lichtbild des jeweiligen Spielers auf der Kopie eindeutig zu identifizieren und der kopierte Text lesbar ist. Diese Kopien müssen nicht beglaubigt sein.

9.3. Springer/Teamwechsel

9.3.01 [ergänzend]

Im Softball kann die Freigabe für Jugendspielerinnen aus der gesamten Altersklasse des Jugendligajahrganges (siehe BuSpO [12.1.01](#)) erteilt werden.

11. Spieldurchführung

11.2. Einhaltung des Spielplans

11.2.05 [ergänzend]

- 11.2.05.1** Alle Spieltermine laut vorläufigem Spielplan, die durch die Leitung Spielbetrieb nicht mehr geändert werden, werden 2 Wochen nach dem Tauschtag ([5.2.01](#) dieser DVO) als endgültige Termine veröffentlicht. Die Zusendung der offiziellen Spielpläne erfolgt durch die Leitung Spielbetrieb.
- 11.2.05.2** Bei der Beantragung einer Spielverlegung liegt die Pflicht zur Information der bereits eingeteilten Umpire immer beim beantragenden Team.
- 11.2.05.3** Für eine Spielverlegung kann statt des Postweges auch der Weg per Email genutzt werden. Der neue Termin darf höchstens 6 Wochen vom alten, im Spielplan angesetzten, Termin entfernt liegen. In den Nachwuchsligen muss bei dazwischen liegenden Schulferien die Frist entsprechend verlängert werden.
- Erfolgt die Absage weniger als 2 Wochen im Seniorenbereich und weniger als 1 Woche in den Nachwuchsligen vor dem angesetzten Spieltermin, wird gegen den absagenden Verein die Strafe für Nichtantritt gemäß BuSpO [11.2.04](#) verhängt und ein Termin, bis zu dem das Spiel spätestens gespielt sein muss, im Onlinespielplan eingetragen. Nur, wenn das Spiel bis zum eingetragenen Termin stattfindet, wird die Strafe zurückgenommen und das Spielergebnis im Onlinespielplan eingetragen.
 - Erfolgt die Absage im Seniorenbereich oder in den Nachwuchsligen weniger als 4 Tage vor dem angesetzten Spieltermin, wird gegen den absagenden Verein die Strafe für Nichtantritt gemäß BuSpO [11.2.04](#) verhängt. Ein Nachholtermin ist bei derart kurzfristigen Absagen nicht mehr möglich.
 - Wenn ein Spiel mit mehr Vorlauf abgesagt wird, als in den oberen beiden Absätzen gefordert (mehr als 2 Wochen im Erwachsenenbereich, mehr als eine Woche in Nachwuchsligen), so muss innerhalb von 4 Wochen nach Absage ein neuer Termin vereinbart werden. Der neue Spieltermin darf auch weiter in der Zukunft liegen, aber die Absprache mit dem Gegner muss innerhalb von 4 Wochen geschehen. Wird innerhalb der Frist kein neuer Termin vereinbart, wird das Spiel für die Mannschaft, die abgesagt hatte, als Nichtantritt gemäß BuSpO [11.2.04](#) gewertet.
- 11.2.05.4** Spielverlegungen, die nach Veröffentlichung/Versendung des endgültigen Spielplanes beantragt werden, werden dem antragstellenden Verein mit einer Gebühr von 10,- EUR berechnet.

Bei Unbespielbarkeit des Platzes oder höherer Gewalt wird die Gebühr nicht berechnet.

11.2.05.5 Sollte eine Spielverlegung beantragt werden, so ist das die Verlegung beantragende Team für die Bereitstellung der Umpire verantwortlich. Bei Spielen mit namentlicher Umpireeinteilung, die ursprünglich im ersten Einteilungsblock (Saisonbeginn bis 30.06.) stattfinden sollten, dann aber in den zweiten Block (01.07. bis Saisonende) verlegt werden, werden die Umpire weiterhin zentral eingeteilt. Falls das Spiel am ursprünglichen Termin wegen schlechten Wetters oder anderer Umstände, die von keinem der beiden Teams zu verantworten sind, ausgefallen ist, so muss das Heimteam bei einer Verlegung die Umpire besorgen.

11.2.05.6 Fällt ein Spiel wegen des Wetters, der Platzverhältnisse oder aus sonstigen Gründen aus, die nicht durch eines der Teams zu verantworten sind, so wird das Spiel automatisch durch die Leitung Spielbetrieb auf den ersten möglichen September-Termin gelegt, der für beide Teams frei ist. Dieser Termin ist verbindlich. Bei Nichtantritt werden die entsprechenden Strafen fällig. Sollten beide Teams nicht antreten, zahlen beide die entsprechende Strafe und die Spiele werden mit einem Split (7:0, 0:7) gewertet. Sollten sich beide Teams vorher auf einen anderen (früheren) Nachholtermin einigen, so wird dieser Verlegung ohne anfallende Gebühren stattgegeben.

11.3. Spieldauer/-modus

11.3.01 [ergänzend]

Die Anzahl der zu spielenden Innings sind für die einzelnen Ligen in der regulären Saison folgendermaßen festgelegt:

Liga	Innings	Zeitlimit in Minuten	Mindestens zu spielende Zeit für Regulation Game in Minuten
BASEBALL			
VL	7	ohne	Entfällt
LL	7	120	75
BZL	7	120	75
Jun	7	120	75
Jun2	7	120	75
Jug1	7	120	75
Jug2	7	120	75
SOFTBALL			
VL	7	120	75
LL	7	120	75
BZL	7	120	75
Jun	7	90	60
Jun2	7	90	60
Jug1	7	90	60
Jug2	7	90	60
SONSTIGES			
Schüler1	7	75	50
Schüler2	7	75	50
T-Ball	5	60	45
Co-Ed Softball	7	90	60

Zeitbegrenzte Spiele, die vorzeitig vom Schiedsrichter abgebrochen werden (z.B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes), können unabhängig von der Anzahl der bereits gespielten Innings als Regulation Game (wertbares Spiel) gewertet werden, wenn zum

Zeitpunkt des Abbruchs mindestens die Hälfte der angesetzten Zeit plus 15 Minuten absolviert war.

Beispiel: Bei einem auf 120 Minuten begrenzten Spiel müssen mindestens 75 Minuten gespielt worden sein.

Die Leitung Spielbetrieb behält sich vor die Anzahl der Spielrunden entsprechend der tatsächlichen Ligagrößen anzupassen. Der endgültige Spielmodus wird mit den vorläufigen Spielplänen veröffentlicht.

Ist die Sollstärke von 6 Teams pro Liga nicht erreicht oder müssen in der einzigen Liga einer Spielklasse mehr als die Sollstärke spielen, ist der Modus wie folgt:

Erwachsenenspielbetrieb (Baseball und Softball)

Anzahl	Modus	Spiele pro Spieltag
8 Teams	Hin/Rück	Doubleheader
7 Teams	Hin/Rück	Doubleheader
6 Teams	Hin/Rück	Doubleheader
5 Teams	Hin/Rück/Hin	Doubleheader
4 Teams	Hin/Rück/Hin/Rück	Doubleheader
3 Teams	Hin/Rück/Hin/Rück	Doubleheader
2 Teams	Hin/Rück/Hin/Rück	Doubleheader

Nachwuchsligen Baseball

Anzahl Liga	Junioren	Jugend1	Jugend2	T-Ball	Schüler1 (*)	Schüler2 (**)
8 Teams	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Doubleheader	Hin/Rück Doubleheader
7 Teams	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Doubleheader	Hin/Rück Doubleheader
6 Teams	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Doubleheader	Hin/Rück Doubleheader
5 Teams	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück/Hin Single Games	Hin/Rück/Hin Single Games	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Doubleheader	Hin/Rück Doubleheader
4 Teams	Hin/Rück/Hin Single Games	Hin/Rück/Hin Single Games	Hin/Rück/Hin Single Games	Hin/Rück Single Games	Hin/Rück Doubleheader	Hin/Rück Doubleheader
3 Teams	Hin/Rück/Hin Doubleheader	Hin/Rück/Hin Doubleheader	Hin/Rück/Hin Single Games	3 Turniere Jeder gegen Jeden Single Games	Hin/Rück/Hin/Rück Doubleheader	Hin/Rück/Hin/Rück Doubleheader
2 Teams	Hin/Rück/Hin/Rück Doubleheader	Hin/Rück/Hin/Rück Doubleheader	Hin/Rück/Hin/Rück Single Games	Hin/Rück/Hin Doubleheader	Hin/Rück/Hin/Rück Doubleheader	Hin/Rück/Hin/Rück Doubleheader

(*) Beide Spiele: Players Pitch (Normales Spiel)

(**) Wenn in der laufenden Saison Spielbetrieb in der Schüler 1 gibt:

Erstes Spiel = Players Pitch (Sonderregeln gem. 12.1.08 dieser DVO),

Zweites Spiel = Coach Pitch, wenn beide Mannschaften einverstanden sind, sonst Coaches` Toss

Wenn es keinen Spielbetrieb in der Schüler 1 gibt:

Erstes Spiel = Players Pitch (Normales Spiel),

Zweites Spiel = Coach Pitch, wenn beide Mannschaften einverstanden sind, sonst Coaches` Toss

Nachwuchsligen Softball

Anzahl	Modus	Spiele pro Spieltag
8 Teams	Hin/Rück	Doubleheader
7 Teams	Hin/Rück	Doubleheader
6 Teams	Hin/Rück	Doubleheader
5 Teams	Hin/Rück/Hin	Doubleheader
4 Teams	Hin/Rück/Hin/Rück	Doubleheader
3 Teams	Hin/Rück/Hin	Doubleheader
2 Teams	Hin/Rück/Hin/Rück	Doubleheader

Bei allen Turnieren gilt:

Beginn ist um 12:00 Uhr. 30 Minuten Pause pro Spiel. Die Pregame Routine wird außer Kraft gesetzt. Die Umpirekosten werden gedrittelt. Die Scorerkosten übernimmt das Heimteam.

11.3.04 [ergänzend]

Spielbetrieb Softball:

Ab dem ersten Extra-Inning greift die Tie-Breaker-Rule.

Dies gilt auch in zeitbegrenzten Spielen, bei denen aufgrund eines unentschiedenen Spielstandes nach Ablauf der Zeitbegrenzung ein oder mehrere weitere Innings gespielt werden müssen.

11.3.06 [neu]

Für die Durchführung der Softball Mixed Spiele stellt der HBV/SHBV den teilnehmenden Vereinen ein verbindliches Regelwerk in einem Anhang dieser Ordnung zur Verfügung. ([Anhang 5](#))

11.4. Verhalten der Teams bis Spielbeginn

11.4.01 [ergänzend]

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball ist eine Mannschaft im Nachwuchsspielbetrieb und der untersten Senioren/Innen-Liga auch mit (7) oder (8) Spielern spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

- 11.4.01.1** Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches „Aus“ an der Schlagposition neun (9), bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches „Aus“ an Schlagposition fünf (5) und neun (9).
- 11.4.01.2** Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel [9.1.04](#) der BuSpO eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen (also zunächst Schlagposition fünf (5) und danach Schlagposition neun (9)). Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches „Aus“.

Die folgenden Punkte gelten nur für den Spielbetrieb in der Jugendliga 2 und Schülerliga 2:

- Sofern eine Mannschaft nicht spielbereit ist (d.h. weniger als sieben spielberechtigte Spieler), wird das Spiel mit einem Run pro Inning als verloren gewertet.
- Bei vier, fünf oder sechs Spielern wird keine Strafe wegen Nichtantreten erhoben, sofern die Mannschaft zum Spiel erscheint und ein Freundschaftsspiel stattfindet. Wenn die gegnerische Mannschaft spielbereit ist, sich aber weigert, ein Freundschaftsspiel durchzuführen, gilt dies für die spielbereite Mannschaft als Nichtangetreten.
- Bei vier, fünf oder sechs Spielern wird die Hälfte der Strafe wegen Nichtantreten erhoben, sofern die Mannschaft zum Spiel erscheint, aber kein Freundschaftsspiel stattfindet.
- In der **Jugendliga 2** sind in jedem Falle Scoresheets anzufertigen, die, im Falle eines Freundschaftsspieles, komplett auszufüllen sind. Wenn kein Freundschaftsspiel stattfindet, sind die Namen und Spielernummern der zur Verfügung stehenden Spieler und die Lizenznummern der Umpire und des Scorers festzuhalten. Die Scoresheets müssen in jedem Falle alle geforderten

Unterschriften enthalten und sind innerhalb der Frist an die Adresse unter 8.1.03 dieser DVO zu senden.

- In der **Schülerliga 2** ist ein Zettel mit Spielnummer, den Namen der Teams, dem erzielten Spielergebnis und den Namen der Umpire und des Scorers anzufertigen und innerhalb der Frist an die Adresse unter 8.1.03 dieser DVO zu senden.
- Im Falle eines stattgefundenen Freundschaftsspieles gemäß dieser Regeln müssen auch die Batters faced (BF) unter der entsprechenden Spielnummer im Spielplan auf der Homepage des Verbandes eingetragen werden (gem. 12.1.07 dieser DVO).
- Die Einsätze der Umpire und Scorer bei den Freundschaftsspielen werden wie Ligaeinsätze angerechnet und gezählt.
- Eine Mannschaft gilt in jedem Fall als Nichtangetreten, wenn sie weniger als vier Spieler zur Verfügung hat.

12. Nachwuchsspielbetrieb

12.1. Allgemeines

12.1.03 [ergänzend]

Sonderregelung für den Jugendspielbetrieb:

Es dürfen 3 Spieler aus dem jüngsten **Nachwuchsjahrgang der jeweils übergeordneten Nachwuchsliga in der untergeordneten Nachwuchsliga** als Springer eingesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist:

- 12.1.03.1** Die **Springer** dürfen nicht als Pitcher eingesetzt werden.
- 12.1.03.2** Die **Springer** dürfen nicht gleichzeitig als Catcher und Shortstop eingesetzt werden.
- 12.1.03.3** Die **Springer** dürfen nur als zusätzlich gemeldete Spieler auf der Spielerliste der vollständigen **Mannschaft der übergeordneten Nachwuchsliga** erscheinen
- 12.1.03.4** Diese Regelung gilt nur für Vereine, die keine eigene **Mannschaft in einer übergeordneten Nachwuchsliga** im Spielbetrieb gemeldet haben.
- 12.1.03.5** Die **Springer** müssen über eine gültige Spielberechtigung verfügen.
- 12.1.03.6** Vereine mit einer übergeordneten Nachwuchsmannschaft müssen eine ausführliche sportfachliche Begründung, eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und ein ärztliches Gutachten für den betroffenen Spieler einreichen, die beinhaltet, dass der Spieler nicht in seiner regulären Altersklasse einsetzbar ist, um von den o.g. Regelungen Gebrauch machen zu können.

12.1.05 [neu]

In der Jugendliga 1 gelten die Spielfeldabmessungen des Erwachsenenspielbetriebes. Die Jugendliga 1 bestimmt den Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft.

Folgende Spielfeldabmessungen gelten in der Jugendliga 2:

Entfernung zwischen den Bases	23,00 m
Pitching Distanz	16,45 m

Die Abmessungen des Outfields entsprechen den Maßen des Erwachsenenspielbetriebes (siehe BuSpO [Artikel 12 Seite 89](#))

12.1.06 [neu]

Es gilt die „Re-Entry-Rule“ (inkl. aller Spieler der Lineup)

In der Jugendliga kommen die Regelungen „10-Run-Rule“, „15-Run-Rule“ und „20-Run-Rule“ nicht zur Anwendung.

12.1.07 [neu]

Nachwuchsbereich Pitcher Regelung

Die Pitcherbegrenzung ist in jedem Fall unabhängig von der jeweiligen Liga, in der der Pitcher eingesetzt wird. Einzige Bemessungsgrundlage ist der Geburtsjahrgang des Spielers:

Jahrgang	Baseball	Softball
2001 – 2003	- Maximal 24 Batter faced pro Spieltag. - Bei mehr als 11 Batter faced am Tag ist ein Einsatz als Pitcher am darauffolgenden Tag nicht zulässig.	5 Innings pro Tag
2004 und jünger	- Maximal 18 Batter faced pro Spieltag. - Bei mehr als 8 Batter faced am Tag ist ein Einsatz als Pitcher am darauffolgenden Tag nicht zulässig.	3 Innings pro Tag

Nach dem Einsatz eines Pitchers der oben benannten Altersklassen, müssen vom Heimverein des stattgefundenen Spieles **in Absprache mit dem Scorer** noch am Spieltag die jeweilige Passnummer und der Wert für die Batters faced (BF) im Online-Spielplan auf der S/HBV-Homepage bei der jeweiligen Spielnummer eingetragen werden.

Die Überprüfung der Richtigkeit der eingetragenen Werte wird von der Leitung Spielbetrieb ([8.1.03](#) dieser DVO) nach Erhalt der Scoresheets vorgenommen.

Strafe: Bei Verstoß gegen die Pitcherbegrenzung wird nach Artikel [9.1.05](#) BuSpO (Einsatz nicht spielberechtigter Spieler) verfahren.

12.1.08 [neu]

Unterhalb der Baseball-Juniorenligen und in **allen Softball-Nachwuchsligen** gelten folgende Regelungen:

- **BASEBALL:**
Nachdem eine Mannschaft in einem Halbinning mit 5 Punkten in Führung gegangen ist oder drei (3) „Aus“ erzielt wurden, wird das Schlagrecht gewechselt.

Unabhängig vom Spielstand kann die führende Mannschaft in jedem Halbinning bis zu 5 Punkte erzielen.

- SOFTBALL:
Nach fünf (5) erzielten Punkten (oder drei (3) „Aus“) im Inning wird das Schlagrecht gewechselt.

ALLE:

- Wird der fünfte Punkt mit einem (outside-the-park) Homerun erzielt, werden noch alle in diesem Spielzug gemachten Punkte gezählt.
- Nach Ablauf der unter [11.3.01](#) genannten Zeitbegrenzung wird das laufende Inning zu Ende gespielt.
- Sollten aufgrund eines unentschiedenen Spielstandes weitere Innings nötig sein, so gilt in diesen die 5-Punkte-Regel nicht.

In den Softball-Nachwuchsligen und in der Schülerliga 2 gilt außerdem:
Wirft ein Pitcher in einem Count 4 Balls, kommt die „Coaches' Toss“ Regelung zum Einsatz:

- Die Anzahlen der bis hierhin erzielten Balls und Strikes (Count) werden übernommen.
- Jeder Toss ist ein Strike.
- Der Coach der Offensivmannschaft, darf seiner Spieler/in den Ball von der Seite oder von Vorne zutossen. Es werden weiterhin Strikes, Foulballs, usw. gecalled und die Schlägerin kann somit Strike Out gehen.
- Kommt es zum Coaches' Toss, kann die Offensive in dieser Zeit keine Bases stehen, sie darf nicht bunten und es dürfen auf PB oder WP keine Bases erlaufen werden.
- Der/die Spieler/in am Schlag ist auch Strike Out, wenn der dritte Strike fallen gelassen wurde und normalerweise die „dropped third strike rule“ in Kraft treten würde.
- Sollte der Coach der Offensive den Ball unabsichtlich berühren wird der Toss wiederholt. Sollte er den Ball absichtlich berühren, ist der/die Spieler/in am Schlag aus und die Runner müssen zurück auf die jeweilige Ausgangsbasis.

Dies gilt jedoch nicht in den Auf- und Abstiegsspielen.

12.2 Sonderregelung Schüler

12.2.01 [ergänzend]

Die Schülerligaliga 1 bestimmt den Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft. Alle Spiele der Schülerliga 1 werden mit Players Pitch (Normales Spiel) gespielt.

12.2.06 [neu]

Für die Durchführung der Schüler T-Ball Spiele stellt der HBV/SHBV den teilnehmenden Vereinen ein verbindliches Regelwerk in einem Anhang dieser Ordnung zur Verfügung. ([Anhang 4](#))

12.3 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

12.3.01 [neu]

Im Zuge der Gleichberechtigung gegenüber den Mannschaften anderer Landesverbände kann sich keine Jugendmannschaft für die DM-Jugend qualifizieren, die Junioren auf ihrer Spielerliste führt.

Die teilnahmeberechtigten Meister der Nachwuchsligen sind verpflichtet, an den entsprechenden Deutschen Meisterschaften teilzunehmen. Bei Nicht-Teilnahme werden die entstehenden Strafgebühren vom jeweiligen LV auf den betroffenen Verein umgelegt.

Eine DM-Qualifizierung ist nur in den ersten Nachwuchsligen möglich (z.B.: Schüler 1, Jugend 1, Junioren). Die Anmeldung in diesen Ligen bedeutet gleichsam die Zustimmung zur verpflichtenden Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Falle einer Ligameisterschaft. Will eine Mannschaft explizit nicht an der DM teilnehmen, so ist dies durch ein formloses Schreiben bis spätestens zum 15.1. (Eingang) beim Verband gesondert zu beantragen.

Im Falle, dass eine zur DM-Teilnahme verpflichtete Mannschaft im Laufe der Saison sich für eine DM-Teilnahme disqualifiziert (z.B. AK-Status, Liga Abmeldung, Disqualifikation), und keine weitere Mannschaft aus der betreffenden Liga verpflichtet ist, teilzunehmen, werden die entstehenden Strafgebühren vom jeweiligen LV auf den betroffenen Verein umgelegt.

Ausnahme: eine nach BuSpO zur DM-Teilnahme berechnigte Mannschaft (in Reihenfolge der Ligaplatzierung) erklärt sich schriftlich gegenüber dem Verband bereit stattdessen die Teilnahme mit allen Pflichten zu übernehmen.

Anhang 1
Strafenkatalog

(* Nachwuchsligen)

Tatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €				
Artikel	Bezeichnung	NWL*	BZL & unterste SB-Liga	LL & nächst höhere SB-Liga	VL	Mixed
4.1.01	falsche Spielfeldabmessungen	50,--	50,--	150,--	200,--	
4.1.02	fehlende Umkleidekabinen	10,--	10,--	25,--	25,--	25,--
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	20,--	20,--	25,--	50,--	
4.2.01	nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler)	5,--	5,--	10,--	25,--	
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (je Trikot)	20,--	20,--	50,--	100,--	
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50,-- (wettbewerbsübergreifend)				
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,-- (wettbewerbsübergreifend)				
4.3.04	widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte Verwendung von nicht zugelassenen Schlägern	100,-- (wettbewerbsübergreifend)				
4.3.05	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,-- (wettbewerbsübergreifend)				
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,-- (wettbewerbsübergreifend)				
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards	50,-- (wettbewerbsübergreifend)				
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,-- (wettbewerbsübergreifend)				
5.1.04	Feldverweis an sich	25,--	25,--	25,--	35,--	
5.2.03	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung	50,-- (DBV-Ligen), 15,-- (LV-Ligen)				
6.12.02a)	Spielabsage sechs (6) bis zwei (2) Kalendertagen vor dem Spielauftrag	15,--	15,--	25,--	25,--	
6.12.02c)	Verspätung zu Spielauftrag	0,--	0,--	0,--	0,--	
6.12.02d)	Nichtantreten Spielauftrag	30,--	30,--	50,--	50,--	
6.12.02d)1)	keine ausreichende Umpirelizenz	35,-- (wettbewerbsübergreifend)				
6.12.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-- (wettbewerbsübergreifend)				
6.12.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	15,-- (wettbewerbsübergreifend)				
6.12.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	0,--	0,--	0,--	0,--	
6.12.06	Abweichende Kleidung	0,--	0,--	0,--	0,--	
6.12.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	25,-- (wettbewerbsübergreifend)				
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)	5,--	5,--	25,--	50,--	
7.2.01 b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)	10,--	10,--	50,--	100,--	
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten	0,--	0,--	0,--	0,--	
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag	0,--	0,--	0,--	0,--	
7.4.02	Nichtantreten Spielauftrag	10,--	10,--	10,--	20,--	
7.5.02	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-- (wettbewerbsübergreifend)				
8.1.02	keine rechtzeitige Ergebnismeldung	25,--	25,--	50,--	100,--	
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen oder an falsche Adresse	10,--	10,--	25,--	35,--	
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	10,--	10,--	10,--	10,--	
9.1.02	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	20,--	20,--	20,--	20,--	
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,-- bis 2.500,-- (wettbewerbsübergreifend)				
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	30,--	30,--	50,--	100,--	
11.2.04	Nichtantreten	50,--	50,--	100,--	250,--	
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/Ergebnisdienst bei Unbespielbarkeit	25,--	25,--	50,--	100,--	
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	15,--	15,--	15,--	15,--	
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	10,--	10,--	10,--	10,--	
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	5,--	5,--	5,--	5,--	
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	2,50	2,50	2,50	2,50	

Anhang 2

Zusatzbestimmungen für den HBV/SHBV im Bereich des Schiedsrichterwesens

1. Pflichten der Vereine

- 1.1. Vereine/Abteilungen, die in einer Saison erstmalig am offiziellen Spielbetrieb Baseball und Softball des HBV/SHBV teilnehmen, müssen keine Schiedsrichter in der geforderten Anzahl stellen.
Im zweiten Jahr der Teilnahme müssen diese Vereine die entsprechend für die gemeldete Liga erforderliche Anzahl an lizenzierten Schiedsrichtern stellen.

2. Organisation

- 2.1. Verändert die Heimmannschaft für ein Spiel die Uhrzeit des Spielbeginns, müssen die eingeteilten Schiedsrichter diesen Termin wahrnehmen.
Über die Genehmigung einer veränderten Anfangszeit entscheidet die ligaleitende Stelle.
- 2.2. Zum 01.04. eines jeden Jahres sind die Vereine verpflichtet, dem Schiedsrichterobmann eine Übersicht ihrer aktiven, lizenzierten Schiedsrichter zu übersenden, um die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen in Punkt 1 zu gewährleisten.

3. Kostenübernahme bei Ausfällen

- 3.1. Der Fall, dass ein Schiedsrichter oder ein Schiedsrichtergespann zu einem vom Verband eingeteilten Spiel anreist, bei dem eines oder beide Teams nicht antreten, ist in [Anhang 10 Nr. 5 BuSpO](#) geregelt.
- 3.1.1. Wurde ein Spiel nach Ablauf der regulären Frist abgesagt oder verlegt, so muss der Heimverein die Leitung Spielbetrieb und die ligaleitende Stelle informieren, um eine Anreise der Schiedsrichter zu verhindern. Dies muss der Heimverein auch im Fall einer kurzfristigen Spielabsage/-verlegung befolgen. Hat er dieses nachweislich versäumt und reisen die Schiedsrichter an, so ist eben dieser Heimverein zur Zahlung der Kosten (3.1.) verpflichtet.
- 3.1.2. Liegt das Verschulden nachweisbar beim HBV/SHBV oder einer seiner Funktionäre und reisen die Schiedsrichter zum abgesagten oder verlegten Spiel an, so ist der HBV/SHBV zur Zahlung der Kosten (3.1.) verpflichtet. Dies gilt auch für Fälle, in denen der HBV/SHBV oder seine Funktionäre irrtümlich einen falschen Termin weitergeleitet haben oder veröffentlicht oder eine ordentliche Änderung/Absage des Spieltermins nicht ordnungsgemäß weitergeleitet haben.
- 3.1.3. In den Fällen 3.1. bis 3.1.2. haben die offiziell eingeteilten und angereisten Schiedsrichter Anrecht auf Erstattung der Fahrkosten und der ihnen für die Durchführung des Spiels zustehenden Schiedsrichtergebühren gem. [Anhang 10](#) dieser DVO und [Anhang 10 BuSpO](#).
- 3.1.4. Die Entscheidung, welcher der Fälle (3.1. - 3.1.2.) zutrifft, fällt der Schiedsrichterobmann. Dieser entscheidet auf schriftlichen Antrag der Schiedsrichter, denen die Kosten entstanden sind. Der Schiedsrichterobmann hält ggf. Rücksprache mit der Leitung Spielbetrieb und der ligaleitenden Stelle.

4. Schiedsrichtereinteilung

- 4.1** Zuständig für die Schiedsrichtereinteilung im HBV/SHBV ist die Leitung Spielbetrieb.
- 4.2** Die Leitung Spielbetrieb stellt bei namentlicher Einteilung vor Saisonbeginn die gesamte Schiedsrichtereinteilung für das erste Drittel der Saison online. Die weiteren Drittel werden vor der Veröffentlichung per Rundschreiben angekündigt. Bei vereinsmäßiger Einteilung erfolgt diese im Vorwege für die gesamte Saison.
- 4.3** Nach Einteilung der Umpire haftet bei Verstößen gegen geltende Bestimmungen des DBV, HBV oder SHBV immer der eingeteilte bzw. dem Umpire zugehörige Verein.
- 4.4** Über Änderungen der Einteilung hat die Leitung Spielbetrieb die zuständigen Schiedsrichterobmänner der Vereine rechtzeitig und schriftlich zu informieren. Dies geschieht über die im Meldebogen des Vereins angegebene Email-Adresse und Online im Internet.

Anhang 3

Zusatzbestimmungen für den HBV/SHBV im Bereich des Scorerwesens

1. Pflichten der Vereine

- 1.2.** Vereine/Abteilungen, die in einer Saison erstmalig am offiziellen Spielbetrieb Baseball und Softball des HBV/SHBV teilnehmen, müssen keine Scorer in der geforderten Anzahl stellen.
Im zweiten Jahr der Teilnahme müssen diese Vereine die entsprechend für die gemeldete Liga erforderliche Anzahl an lizenzierten Scorerern stellen.

2. Organisation

- 2.1.** Verändert die Heimmannschaft für ein Spiel die Uhrzeit des Spielbeginns, muss der Scorer diesen Termin wahrnehmen.
Über die Genehmigung einer veränderten Anfangszeit entscheidet die ligaleitende Stelle.
- 2.2.** Zum 01.04. eines jeden Jahres sind die Vereine verpflichtet, dem Scorerobmann eine Übersicht ihrer aktiven, lizenzierten Scorer zu übersenden, um die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen in Punkt 1 zu gewährleisten.

3. Kostenübernahme bei Ausfällen

- 3.1.** Der Fall, dass ein Scorer zu einem vom Verband eingeteilten Spiel anreist, bei dem eines oder beide Teams nicht antreten, ist analog [Anhang 10 Nr. 5](#) BuSpO geregelt.
- 3.1.1.** Wurde ein Spiel nach Ablauf der regulären Frist abgesagt oder verlegt, so muss der Heimverein die Leitung Spielbetrieb und die ligaleitende Stelle informieren, um eine Anreise des Scorers zu verhindern. Dies muss der Heimverein auch im Fall einer kurzfristigen Spielabsage/-verlegung befolgen. Hat er dieses nachweislich versäumt und reist der Scorer an, so ist eben dieser Heimverein zur Zahlung der Kosten (3.1.) verpflichtet.
- 3.1.2.** Liegt das Verschulden nachweisbar beim HBV/SHBV oder einer seiner Funktionäre und reist der Scorer zum abgesagten oder verlegten Spiel an, so ist der HBV/SHBV zur Zahlung der Kosten (3.1.) verpflichtet. Dies gilt auch für Fälle, in denen der HBV/SHBV oder seine Funktionäre irrtümlich einen falschen Termin weitergeleitet haben oder veröffentlicht oder eine ordentliche Änderung/Absage des Spieltermins nicht ordnungsgemäß weitergeleitet haben.
- 3.1.3.** In den Fällen 3.1. bis 3.1.2. hat der angereiste Scorer Anrecht auf Erstattung der Fahrtkosten und der ihm für die Durchführung des Spiels zustehenden Honorare gem. [7.5.01](#) dieser DVO und [Anhang 10](#) BuSpO.
- 3.1.4.** Die Entscheidung, welcher der Fälle (3.1. - 3.1.2.) zutrifft, fällt der Scorerobmann. Dieser entscheidet auf schriftlichen Antrag des Scorers, dem die Kosten entstanden sind. Der Scorerobmann hält ggf. Rücksprache mit der Leitung Spielbetrieb und der ligaleitenden Stelle.
- 3.1.** Kommt ein Verein seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach so verletzt er seine Pflichten. Der HBV/SHBV unterstützt den Scorer bei der Geltendmachung der Forderung, sofern der Scorer seine Forderung schriftlich an den zuständigen Verband richtet. Der zuständige Verband verhängt unter Umständen Maßnahmen gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DBV gegen den betreffenden Verein.

4. Scorererteilung

- 4.1** Die Scorer werden in allen Ligen des HBV/SHBV vom Heimverein (Ausrichter) gestellt. Der Heimverein (Ausrichter) haftet auch bei Verstößen des Scorers gegen geltende Bestimmungen des DBV, HBV oder SHBV.

Anhang 4

Regelwerk Tee-Ball

1. Das Spielfeld

- 1.01 Die Basedistanz beträgt 14,00 m.
- 1.02 Die Outfieldbegrenzung sollte zwischen 35,05 m und 38,10 m von der Hinterseite der Homeplate entfernt sein.
- 1.03 Der Kreis für den nächsten Schlagmann ist auch als Box für den Schlagcoach vorgesehen.
- 1.04 Für Foulballs soll vor der Homeplate von Baseline zu Baseline ein Viertelkreis gezogen werden. Der Radius beträgt 2 m vom hinteren Punkt der Homeplate aus gemessen.
- 1.05 Das Batting Tee befindet sich 1 m hinter dem Homeplate.

2. Equipment

- 2.01 Als offizieller Spielball ist der Ball „RAWLINGS TVB“ zu benutzen.
- 2.02 Der Schläger muss aus einem Stück solidem, rundem Hartholz oder aus einem Stück hohlem Metall (Aluminium oder Magnesium) bestehen. Der Schläger darf nicht kürzer als 0,61 m und nicht länger als 0,69 m sein.

STRAFE: Jeder Schlagmann, der einen illegalen Schläger benutzt, ist automatisch aus und alle Läufer müssen auf ihre Ausgangsbasis zurück. Ein Einspruch (Appeal) muss vor dem ersten Schwung des folgenden Schlagmanns eingelegt werden.

- 2.03 Helme müssen von allen Schlagmännern, Läufern und den folgenden Schlagmännern getragen werden, solange sie sich auf dem Spielfeld befinden. Der Helm muss Ohrenschild und vollen Kopfschutz inkl. Schläfen bieten.

STRAFE: Es ist wichtig, dass Helme auf dem Kopf bleiben, während Spieler von Base zu Base laufen. Bei einem ersten Verstoß soll der Spieler vom Schiedsrichter verwarnet werden; beim zweiten und den folgenden Verstößen im gleichen Spiel ist der Spieler auszugeben.

3. Das Spiel

- 3.01 Die Line-up besteht aus zehn (10) Spielern.
- 3.02 Die Spieler dürfen max. acht (8) Jahre alt sein. Sollten ältere Spieler eingesetzt werden (siehe hierzu Regelungen der BuSpO), dann dürfen diese nicht auf den Positionen Pitcher und 1st Base spielen und müssen zudem die ersten Positionen in der Line-up einnehmen.
- 3.03 Auswechselungen dürfen nur zu Beginn eines Halbinnings vorgenommen werden, außer bei Verletzungen.
- 3.04. Ein Spieler (Starter oder Auswechselspieler) kann vom Coach herausgenommen werden bevor er nicht mindestens einmal geschlagen hat.

- 3.05 Jeder Spieler darf beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
- 3.06 Alle Schlagmänner müssen sich im Dugout bzw. auf der Spielerbank aufhalten, während sie darauf warten zu schlagen. Eine Ausnahme bildet der nächste Schlagmann, der in dem dafür vorgesehenen Kreis („On Deck Circle“) warten kann. Der Schlagcoach soll auch im Kreis bleiben und den nächsten Schlagmann zur Batters Box begleiten nur für den Fall, dass er das Tee einstellen und Schlaganweisungen geben muss. Dann muss er sich sofort wieder in den Kreis zurückbegeben.
- BEMERKUNG: Ausnahmen können bei Anfängern gemacht werden, wenn der Coach dem Schlagmann behilflich sein muss.
- 3.07 Die Infield-Fly-Regel findet keine Anwendung.
- 3.08 Überwürfe bleiben generell ohne Bestrafung, d.h. alle Läufer bleiben auf ihren Bases.
- 3.09 Bunt ist nicht erlaubt.
- STRAFE: Der Schlagmann wird beim ersten Verstoß verwarnt. Ein Strike wird gegeben und die Läufer kehren zur Ausgangsbasis zurück. Bei weiteren Verstößen ist der Schlagmann aus.
- 3.10 Lead, Base Stealing oder Sliding ist nicht erlaubt. Die Läufer müssen die Basis berühren, wenn der Ball vom Schläger des Schlagmanns getroffen wird.
- STRAFE: Der Läufer wird beim ersten Verstoß verwarnt und alle Läufer müssen auf ihre Ausgangsbasis zurück. Beim zweiten Verstoß des gleichen Spielers ist dieser automatisch aus. Nach dem dritten Verstoß einer Mannschaft in einem Spiel wird jeder weitere Verstoß mit einem automatisch Aus geahndet.
- 3.11 Sobald sich ein geschlagener Ball im Besitz eines Feldspielers befindet, dürfen die Läufer nur noch die nächste Basis erlaufen, sofern sie bereits zu dieser unterwegs waren. Sie können dabei noch ausgemacht werden.
- BEMERKUNG: „Besitz“ bedeutet in diesem Fall, dass der Schiedsrichter den Ball im Handschuh eines Feldspielers oder in dessen freier Hand sehen muss; der Ball darf nicht am Boden sein. Der Schiedsrichter sollte eine Trillerpfeife haben, mit der er pfeift, um anzuzeigen, wann sich der geschlagene Ball im Besitz eines Feldspielers befindet.
- 3.12 Wurde der Ball so hart geschlagen, dass er nach der 2m-Foul-Linie (vor der Homeplate) liegen bleibt, ist er spielbar, also „fair“.
- 3.13 Der Schlagmann ist aus, wenn er drei (3) Foulballs beim dritten Strike schlägt. Ansonsten gibt es KEINE Strikeouts.
- 3.14 Der Schiedsrichter soll den Ball zeigen und ihn dann auf das Batting Tee legen, wenn sich der Schlagmann schlagbereit erklärt hat und die Feldspieler richtig aufgestellt sind. Der Schlagmann darf dann seinen hinteren Fuß nur noch in einer Linie zu seinem Vorderfuß umstellen.
- BEMERKUNG: Ziel dieser Regel ist es zu vermeiden, dass der Schlagmann die Outfielder und Infielder absichtlich täuscht, weil sie durch die ursprüngliche Fußstellung des hinteren Fußes von einem Schlag in die entgegengesetzte Richtung ausgegangen sind. Eine kleine Vorwärts- oder Rückwärtsbewegung des hinteren Fußes wird vom Schiedsrichter ignoriert, wenn er nicht davon ausgeht, dass der Schlagmann die

Feldmannschaft damit täuschen will.

STRAFE: Der Schlagmann wird beim ersten Verstoß verwarnt und alle Läufer müssen auf ihre Ausgangsbase zurück. Beim zweiten Verstoß des gleichen Spielers ist dieser automatisch aus. Nach dem dritten Verstoß einer Mannschaft in einem Spiel wird jeder weitere Verstoß mit einem automatisch Aus geahndet.

3.15 Der Schläger darf nicht geworfen werden. Der Schlagmann kann zweimal verwarnt werden, nach dem dritten Mal darf er/sie für den Rest des Spieles nicht mehr schlagen. Läufer müssen auf jeden Fall zur ihrer Ausgangsbase zurück.

3.16 Die Schlagmannschaft macht einen kompletten Schlagdurchgang (gesamte Line-up), unabhängig von der Anzahl der Aus. Es wird mit der Regel des letzten Schlagmanns gespielt. Vor dem letzten Schlagmann kündigt der Coach an: „Dies ist mein letzter Schlagmann“. Nachdem der letzte Schlagmann den Ball geschlagen hat, versuchen alle Läufer die Homeplate zu erreichen. Das Inning endet, sobald ein Aus gemacht wird oder der Catcher im Besitz des Balles ist. Die Läufer dürfen den Catcher dabei nicht umrennen! „Aus“ werden also nicht weiter beobachtet. Ein Spieler, der ausgemacht wurde, darf aber nicht auf der Base bleiben. Die Schlagreihenfolge kann von Inning zu Inning verändert werden, damit gewährleistet wird, dass nicht immer dieselben Spieler als letzte der Mannschaft schlagen und somit keinen Punkt mehr erzielen können.

STRAFE: Wird der letzte Schlagmann nicht angesagt, dann gilt „Dead Ball“ und der Spielzug wird wiederholt.

3.17 Alle anderen Spieler nehmen normale Baseball-Positionen ein. Der zehnte Spieler ist ein vierter Outfielder. Der Catcher muss 2 m hinter dem Batting Tee stehen und darf den Batter nicht irritieren.

BEMERKUNG: Spieler können normalerweise etwas rechts oder links von ihrer normalen Feldposition stehen. Die Positionen, die normalerweise rechts vom 2nd Base stehen, können nicht auf die linke Seite vom 2nd Base wechseln, bevor der Ball geschlagen ist und jene Positionen die normalerweise links vom 2nd Base stehen, können nicht auf die rechte Seite vom 2nd Base wechseln, bevor der Ball geschlagen ist. Zudem darf sich kein Spieler näher zur Homeplate positionieren wie die Verbindungslinie zwischen 1st Base und 3rd Base.

3.18 Spieler, Manager oder Coaches können vom Platz verwiesen werden, wenn sie sich unsportlich verhalten, nachdem das Team einmal verwarnt wurde.

3.19 Manager und Coaches dürfen während eines Spieles nicht rauchen, weder auf dem Feld noch außerhalb.

3.20 Ein reguläres Spiel soll 5 Innings dauern, bei einer Zeitbegrenzung von max. 1 Stunde. Spiele sollen soweit wie möglich immer fertig gespielt werden, selbst wenn eines der Teams rein mathematisch gar nicht mehr gewinnen kann.

BEMERKUNG: Es sollte möglichst keinen Abbruch aufgrund der Mercy-Rules geben. Coaches sollten durch Umstellung der Defense verhindern, dass Ergebnisse zu eindeutig ausfallen. Runddifferenzen von mehr als zehn (10) Punkten sollten, im Hinblick eines demotivierenden Spielverlaufs, vermieden werden.

4. Möglichkeit für Teams mit sehr jungen Spielern:

„1B-Mercy-Rule“ für Allerleinste:

Coach bestimmt Kinder, die, auch wenn sie auf 1B ausgemacht wurden, im Spiel bleiben, dann aber keine Punkte mehr erzielen können!

Soll motivierend für die ganz Kleinen sein, die sonst immer aus wären/sind!

Anhang 5

Regelwerk Mixed Softball

1. Spielberechtigung

- 1.1. Spielberechtigt sind alle SpielerInnen, die über mind. eine passive Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des HBV/SHBV verfügen.
- 1.2. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.
- 1.3. Meldeberechtigt sind EinzelspielerInnen, Gruppen (< 10 SpielerInnen) und Teams (> 10 SpielerInnen), die den Artikel 1.1. erfüllen.
- 1.4. Die Aufteilung der Gruppen und EinzelspielerInnen erfolgt folgendermaßen:
 - 1.4.1 Eine gemeldete Gruppe, mit weniger als 10 SpielerInnen, wird mit einem anderen Gruppe zusammengelegt, so das mind. 10 SpielerInnen zusammenkommen. Falls auch dieses nicht ausreichen sollte, um die 10 SpielerInnen voll zu bekommen, muss dieses Team wiederum einem anderen Team zugeordnet werden oder es kann nicht an der Liga teilnehmen.
 - 1.4.2 EinzelspielerInnen werden den gemeldeten Teams zugeordnet. Hier kann der/die SpielerIn selbst entscheiden.

2. Allgemeines

- 2.1. In der CoEd Mixed Liga gibt es keine Ligagebühr.
- 2.2. Alle nicht hier festgelegten Regeln werden durch die aktuelle Fassung des Regelwerkes des Deutschen Baseball und Softball Verbandes und der ISF Rules für CoEd abgedeckt und finden hier ihre Gültigkeit.
- 2.3. Das Tragen von Metall-Stollen ist nicht erlaubt!
- 2.4. Alle SpielerInnen müssen eine Spielernummer auf dem Rücken tragen.
 - 2.4.1. Die Nummern dürfen aber nicht doppelt vergeben sein.
- 2.5. Eine Mannschaft gilt als gemeldet, wenn sie mindestens 10 SpielerInnen (inkl. Artikel 4.1. erfüllen) bei Ligabeginn vorweisen kann. Die restlichen SpielerInnen können pro Spieltag über den Guest Player (GP) aufgefüllt werden (siehe Artikel 7).
- 2.6. Alle entstehenden Schwierigkeiten (z.B. vorzeitiger Spielabbruch etc.) bei den Spieltagen klärt das Technical Meeting vor Ort (siehe Artikel 9).
- 2.7. Letzter Meldetermin für die CoEd Mixed Liga ist der 01.02. eines jeden Jahres.
- 2.8. Laut Rahmenterminplan des HBV/SHBV werden immer mind. 3 Termine (1 Tag am WE) für die Liga freigehalten.
- 2.9. Die Einhaltung des Spielplanes übernimmt die ligaleitende Stelle (siehe Artikel 10).

3. Spielfeld

- 3.1. Die Pitching Entfernung beträgt 13,11 m.
- 3.2. Ein Safety Base (Double First Base) ist nicht erforderlich.
- 3.3. Es wird ohne Outfieldbegrenzung gespielt.

Ausnahme: Wenn eine feste Outfieldbegrenzung vorhanden ist, regelt das Technical Meeting vor Ort die Ground Rules.

- 3.4. Zwischen dem 3. Base und der Homeplate wird in der Mitte eine Linie gezogen (quer über die Foulline). Länge mindestens 1 m. Diese nennen wir *Catcherline*.

Grund: Der Catcher soll geschützt werden!

4. Mixed-Quote

- 4.1. Jede gemeldete Mannschaft muss über mindestens 3 Frauen oder über mindestens 3 Männern verfügen.
- 4.2. Bei regulären Spielen werden bei Nichterfüllung die Positionen 5 und, wenn benötigt, die Position 9 in der Battingorder als „out“ gewertet.

5. Spielmodus

- 5.1. Die CoEd Mixed Liga wird in Turnierform ausgetragen (mind. 3 Teams).
- 5.2. Die Spieltage sind Samstag oder Sonntag.
- 5.3. Ein Spieltag bedeutet mind. 2 Spiele für ein Team.
- 5.4. Jedes Spiel geht über 7 Innings oder 60 Minuten. 10 Minuten vor Schluss wird kein neues Inning begonnen.
- 5.5. Bei Gleichstand nach Spielende wird weitergespielt, bis eine Mannschaft 1 Run mehr erzielt hat.
- 5.6. Wenn ein Team 6 „runs“ in einem Halbinning erzielt hat, wechselt das Schlagrecht automatisch.
- 5.7. Wer die meisten Spiele gemacht hat ist Meister. Bei Gleichheit entscheiden die Gegen-Runs aller gespielten Ligaspiele.

6. Spieldurchführung

- 6.1. In der CoED Mixed Liga wird Slow Pitch Softball gespielt.
- 6.2. Auf dem Platz müssen 10 SpielerInnen pro Team stehen. Bei Nichterfüllung werden die Positionen vier (4) und, wenn benötigt, die Position zehn(10) in der Battingorder als „out“ gewertet. Bei weniger als acht (8) SpielerInnen ist das Spiel verloren.
- 6.3. Das Team kann am Spieltag durch Guest Player (GP) aufgefüllt werden (siehe Artikel 7).
- 6.4. Der Designated Player (DP) wird außer Kraft gesetzt.

- 6.5. Das Tragen von Schlaghelmen ist Pflicht.
- 6.6. Der Catcher braucht keine Ausrüstung tragen.
- 6.7. Das Play an der Home Plate ist immer „forced“, wenn der Runner die *Catcherline* überschritten hat.
- 6.8. Die Umpire und der Scorer werden vom spielfreien Team gestellt.
 - 6.8.1. Zum Scoring gehört die Aufnahme der Runs.
- 6.9. Die Spieldaten (Ergebnis, Innings und Spielnummer) werden gemeldet bei: **0176-85978144** und spielbetrieb@shbvnet.de
- 6.10. Erscheint ein Team unentschuldigt nicht zum festgesetzten Spielbeginn, muss eine Toleranzwartezeit von einer halben Stunde eingehalten werden. Tritt dieses Team nach dieser halben Stunde trotzdem zu spät an, starten sie mit einem Spielstand von 0:6 gegen sich ins Spiel.
- 6.11. Erscheint ein Team unentschuldigt nicht zum festgesetzten Spielbeginn werden alle bisherigen Spiele annulliert und das Team wird disqualifiziert.
- 6.12. Ein illegaler Pitch ist, wenn der Pitch über zwei Körpergrößen des Batters über dem Boden geworfen wird.
- 6.13. Ein illegaler Pitch ist, wenn sich bei der Vorwärtsbewegung keiner der beiden Füße an der Plate befindet.
- 6.14. Einen „Walk“ gibt es schon bei 3 Balls.
- 6.15. Bei einem „Walk“ gelangt der Batter automatisch auf das 2. Base.

Grund: Das Aufheben des „forced play“

 - 6.15.1. Sonderregel für eine Spielerin: Ein „Walk“ und gleichzeitig 2 outs: Dann darf sie sich aussuchen, ob sie schlagen möchte oder auf das 1. Base kommt.
- 6.16. Ergänzungen auf der Line up Card sind jederzeit möglich.
- 6.17. Die Line up Card wird beim Technical Meeting vor Beginn des Spieles übergeben.

7. Guest Player (GP)

- 7.1. Guest Player (GP) sind SpielerInnen aus anderen Teams, die beim Spieltag eingesetzt werden dürfen.
- 7.2. Die Anzahl der GP ist nicht begrenzt.
- 7.3. Voraussetzung hierfür ist aber die Genehmigung des gegnerischen Teams beim Technical Meeting vor Ort (siehe Artikel 9).

8. Extra Player (EP)

- 8.1. Es können in einem Spiel bis zu 2 Extra Player (EP) eingesetzt werden. Somit erscheinen bis zu 12 SpielerInnen auf der Line up. Diese EP dürfen aber nur Schlagen und müssen in der Line up mit EP gekennzeichnet werden. Die Position in der Line up bleibt bis zum Ende des Spiels unverändert.

9. Technical Meeting

- 9.1. Das Technical Meeting setzt sich aus je einem Vertreter der gegeneinander spielenden Teams zusammen.
- 9.2. Dieses entscheidet alle vor Ort anfallenden Probleme (z.B. Spielabbruch, Guest Player, Umpire etc.)
- 9.3. Es nimmt die Line up der zu spielenden Teams entgegen und prüft die Richtigkeit für alle Spiele.
- 8.4. Die Vertreter des Technical Meetings können nach jedem Spielende ausgetauscht/ersetzt werden. Alle vorher entschiedenen Regelungen behalten ihre Gültigkeit.

10. Ligaleitende Stelle

- 10.1. Die Ligaleitende Stelle wird von den Vertretern der Teams auf der Ligasitzung gewählt.
- 10.2. Sie erstellt den Spielplan und nimmt die Ergebnisse entgegen.
- 10.3. Der Austausch von Mannschaften pro Spieltag muss mit der ligaleitenden Stelle abgesprochen werden.

11. Ligasitzung

- 11.1. Die Ligasitzung wird immer vor der Saison angesetzt.
- 11.2. Auf dieser Sitzung werden alle Eckdaten und Regeln abgestimmt.
- 11.3. Stimmberechtigt sind alle bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teams. Pro Team eine Stimme!

Anhang 6

Regelungen zu Ehrungen und S/HBV-All-Star-Game

1. Ehrungen

- 1.1 Am Ende einer Saison wird der Meister einer jeden, im Saisonjahr gespielten Liga von den Verbänden HBV und SHBV gemeinsam geehrt.
- 1.2 Dabei können Pokale, Medaillen, Urkunden oder andere Ehrenpreise zu Anwendung bzw. Verteilung kommen
 - 1.2.1 Wenn in einer Liga ein Wanderpokal zur Ehrung verwendet werden soll, wird ein einzelner Pokal für die betreffende Liga beschafft, der über mehrere Jahre verwendet wird und immer eine Gravur mit dem Namen und der Jahreszahl des aktuellen Meisters trägt und diesem leihweise bis zur Ehrung des nächsten Ligameisters im Folgejahr überlassen wird.
 - 1.2.2 Wenn in einer Liga Pokale zur Ehrung verwendet werden sollen, wird immer nur ein einzelner Pokal an die zu ehrende Mannschaft vergeben.
 - 1.2.3 Wenn in einer Liga Medaillen zur Ehrung verwendet werden sollen, wird für jeden, auf der offiziellen Spielerliste der zu ehrenden Mannschaft aufgeführten, Spieler eine einzelne Medaille vergeben.
 - 1.2.4 Bei anderen Ehrenpreisen entscheidet der KafW im Einzelfall
- 1.3 Die Kosten für die Ehrenpreise und Gravuren tragen die Verbände HBV und SHBV je zur Hälfte.
- 1.4 Die Ehrenpreise werden ausschließlich durch die Verbände HBV und SHBV beschafft und vergeben.
- 1.5 Die Vergabe sollte in einem möglichst feierlichen Rahmen stattfinden. Eine Ehrung der Ligameister mit Vergabe der Ehrenpreise im Rahmen eines S/HBV-All-Star-Games ist zu bevorzugen.

2. S/HBV-All-Star-Game

- 2.1 Wenn sich ein Organisator und ein ausrichtender Verein finden, kann einmalig im Jahr ein S/HBV-All-Star-Game durchgeführt werden.
- 2.2 Die Mitgliedsvereine im HBV/SHBV können sich um Organisation und Ausrichtung des S/HBV-All-Star-Game über die Geschäftsstelle bei den Vorständen der Verbände bewerben.
 - 2.2.1 Organisator und ausrichtender Verein müssen dabei nicht identisch sein.
 - 2.2.2 Gibt es mehrere Bewerber für die Ausrichtung bzw. Organisation, entscheiden die Vorstände des HBV und SHBV gemeinsam mit der Prämisse, ein Optimum für die durchzuführende Veranstaltung sicherzustellen.

- 2.3** Die Verbände HBV und SHBV sind gemeinsam Veranstalter eines stattfindenden S/HBV-All-Star-Games.
- 2.4** Bevorzugter Durchführungstermin für das S/HBV-All-Star-Game ist der 03. Oktober eines jeden Jahres.
- 2.5** Die bei der Vorbereitung und Durchführung des S/HBV-All-Star-Games anfallenden Kosten (für z.B. Umpire, Scorer, Bälle, Scoresheets, etc.) werden von den Verbänden HBV und SHBV je zur Hälfte getragen.
- 2.6** Die Verbände HBV und SHBV stellen in jedem Jahr für jeden Teilnehmer am S/HBV-All-Star-Game einen, für die Veranstaltung individuellen, Aufnäher als Zeichen der Teilnahme zur Verfügung.
In der Regel stellt dieser Aufnäher das offizielle Logo des aktuellen S/HBV-All-Star-Games dar.
- 2.7** Inhalt und Ablauf des S/HBV-All-Star-Games wird vom Organisator in Abstimmung mit dem ausrichtenden Verein bestimmt und rechtzeitig vor dem geplanten Durchführungstermin veröffentlicht.
- 2.7.1** Die Nominierung von Umpiren und Scorern für das oder die Spiele, die im Rahmen des S/HBV-All-Star-Games durchgeführt werden, soll anhand der im Internet veröffentlichten Top-10-Liste der „Einsätze pro Person“ vorgenommen werden.
- 2.7.2** Die Umpire und Scorer werden in absteigender Folge ihrer geleisteten Einsätze in der abgelaufenen Saison nominiert.
- 2.7.3** Die teilnehmenden Umpire und Scorer werden jeweils für ihren Einsatz pro Spiel analog zur gültigen Regelung der Bezahlung in einem Spiel der Baseball-Verbandsliga vergütet.

Anhang 7

Antrag auf Änderung der DVO

Antragsteller: _____

Datum: _____

Eingang KafW:	_____		
Antrag Nr.	_____	zu Sitzung am _____	Rückzug <input type="checkbox"/>
Abstimmungsergebnis:			
	ja : _____	Enthaltung _____	Unterschrift Vorsitz KafW
	nein : _____		
Dieses Feld ist nur vom Vorsitzenden des KafW auszufüllen			

aktueller Artikel Absatz :

neuer Artikel Absatz :

Begründung:

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel
Antragsteller

Anhang 8

Lizenzkriterien

Vorwort

Die Lizenzkriterien im **HBV/SHBV** haben den Zweck, für die kontinuierliche Steigerung der Infrastruktur der Vereine zu sorgen und den Übergang in die nächst höhere Liga zu erleichtern. Sie sollen aber auch als Selbstzweck dienen und den Erhalt des jeweiligen Vereins bzw. der Mannschaft fördern.

Bei den einzelnen Punkten handelt es sich um **verpflichtende Kriterien**, deren Nichteinhaltung eine Geldstrafe oder den Lizenzentzug zur Folge haben.

In Grenzfällen kann die ligaleitende Stelle in Rücksprache mit dem Präsidium auf Antrag Nachbesserungsfristen oder befristete Ausnahmegenehmigungen für das jeweilig beantragte Jahr erteilen.

Die Beantragung erfolgt mit dem jeweiligen Lizenzantrag.

Sollten Kriterien, die einen Lizenzentzug nach sich ziehen, nicht erfüllt werden können bzw. werden (während der Saison), so kann die betroffene Mannschaft nicht an diesem Spielbetrieb teilnehmen bzw. wird von diesem ausgeschlossen.

Die Überprüfung erfolgt durch den **HBV/SHBV** vor der Saison (Formular "Lizenzantrag für den Spielbetrieb im HBV/SHBV") und während der Saison (Stichproben durch Verbandsfunktionäre oder Schiedsrichter).

1. Verbandsliga Herren

1.1. Anforderungen an die Baseballanlage

1.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss über eine Spielfläche mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball verfügen. Diese sind mindestens **95m entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. -Rightfield) sowie mindestens **115m im Centerfield** (Home Plate bis Centerfield-Begrenzung).

Die genannten Maße dürfen jeweils bis maximal 15m unterschritten werden. Dabei soll für jede 3m fehlende Entfernung 1m (Höhe) Zaun vorhanden sein, das bedeutet für die Entfernung Home Plate bis Left- bzw. Right Field (analog für die Entfernung Home Plate bis Center Field):

- bis 92 m => Zaun von mindestens 1 m Höhe
- bis 89 m => Zaun von mindestens 2 m Höhe
- bis 86 m => Zaun von mindestens 3 m Höhe
- bis 83 m => Zaun von mindestens 4 m Höhe
- bis 80 m => Zaun von mindestens 5 m Höhe

In den Zaun geschlagene Bälle müssen spielbar bleiben.

STRAFE: 250,- EUR

1.1.2. Backstop

Der Backstop muss gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball einen absoluten **Mindestabstand zum Home Plate** von **18m** aufweisen. Die **Mindesthöhe** des Backstops beträgt **5m**, die **Mindestbreite 10m**, wobei der Backstop seitlich mindestens jeweils 4m über die Verbindungslinien 3rd Base-Home Plate bzw. 1st Base-Home Plate hinausreichen muss.

Der Mindestabstand darf bis maximal 8m unterschritten werden, d.h. der Backstop muss eine Entfernung zur Home Plate von mindestens 10m aufweisen.

STRAFE: 250,- EUR

1.1.3. Pitching Mound

Es muss ein regelgerechter Pitching Mound mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball vorhanden sein. Mobile Pitching Mounds sind erlaubt, sofern diese originalen Abmessungen aufweisen und derartig konstruiert sind, dass spieltechnisch keine Unterschiede zu einem fest installierten Original-Mound bestehen (insbesondere keine federnde Landefläche für den Stride-Fuss etc.).

STRAFE: 250,- EUR

1.1.4. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

1.1.5. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

1.1.6. Umkleiden/Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen

STRAFE: 100,-EUR (keine Ausnahme möglich)

1.1.7. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

1.1.8. Sitzplatzgelegenheiten/Tribünen

Es müssen ausreichend Sitzplatzgelegenheiten für die Zuschauer vorhanden sein (50 Plätze reichen aber aus, auch wenn mehr Zuschauer anwesend sein sollten!). Der Verein ist diesbezüglich für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

1.1.9. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2 m und in der Höhe 1 m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 150,- EUR (keine Ausnahme möglich)

1.1.10. Homerun-Begrenzung (Outfield Zaun)

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield-Begrenzung anzubringen. Diese muss eine **Mindesthöhe von 50 cm** aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass in den Zaun geschlagene Bälle weiterhin spielbar sind.

STRAFE: 200,- EUR

1.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

1.2.1. Jugendarbeit

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens **eine (1) Mannschaft** im Nachwuchsspielbetrieb (Kinder/Schüler/Jugend/Junioren) zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die **gesamte** Saison hinweg zu unterhalten.

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs (6) Spieler stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen (Überprüfung erfolgt anhand der Scoresheets!).

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann der KafW des **HBV/SHBV** auf die Geldstrafe ganz oder teilweise verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 5 (5) Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, HBV/SHBV Projekte usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an die ligaleitende Stelle. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die durchgeführten Veranstaltungen bis zum **15.12.** unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

STRAFE: Lizenzentzug

1.2.2. Fachübungsleiter/ausgebildeter Trainer

Jeder Verein muss über mindestens **einen (1) Trainer** verfügen, die mindestens im Besitz einer gültigen DOSB Fachübungsleiter- oder Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball sind und für den Verein tätig sind. Einer davon muss im Nachwuchsbereich als Trainer eingesetzt sein.

STRAFE: Lizenzentzug

1.2.3. Umpire und Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **drei (3) Umpire** und **drei (3) Scorer** mit einer gültigen B-Lizenz verfügen. Eine Meldung von Softballschiedsrichtern für den Baseballspielbetrieb ist ausgeschlossen.

STRAFE: 200,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

1.2.4. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

1.2.5. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann, Statistikstelle und Breitensport.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

2. Verbandsliga Damen

2.1 Anforderungen an die Softballanlage

2.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss über eine Spielfläche gemäß offiziellem Regelwerk Softball (mindestens **67,06m** ab Homeplate) verfügen. Die Mindestspielfläche darf bis maximal 10m unterschritten werden, wenn für jede 5m fehlende Entfernung zusätzlich im (Höhe) Zaun vorhanden ist, d.h. bis 62m (mindestens 1m hoher Zaun), bis 57m (mindestens 2m hoher Zaun). In den Zaun geschlagene Bälle müssen spielbar bleiben.

STRAFE: 100,- EUR

2.1.2. Infield

Ab 2007: Das Infield muss eine ebene und hindernisfreie Fläche zwischen den Foul Lines aufweisen.

STRAFE: 150,- EUR

2.1.3. Backstop

Es muss ein Backstop vorhanden sein. Der Backstop muss die vorgeschriebene Entfernung **zum Home Plate** (7,62-9,14m) aufweisen. Die **Mindesthöhe** des Backstops beträgt **3m**, die **Mindestbreite 5m**.

STRAFE: 250,- EUR

2.1.4. Bases und Pitchers Plate

Es müssen Bases mit einem festen Metallanker vorhanden sein. Dies betrifft die Homeplate, 1st Base (Doublebase), 2nd Base, 3rd Base und die Pitcher's Plate.

STRAFE: 250,- EUR

2.1.5. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

2.1.6. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

2.1.7. Umkleiden/Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende

Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

2.1.8. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden, und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

2.1.9. Sitzplatzgelegenheiten/Tribünen

Es müssen ausreichend Sitzplatzgelegenheiten für die Zuschauer vorhanden sein (50 Plätze reichen aber aus, auch wenn mehr Zuschauer anwesend sein sollten!). Der Verein ist diesbezüglich für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

STRAFE: 100,- EUR

2.1.10. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2m und in der Höhe 1m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 150,- EUR (keine Ausnahme möglich)

2.1.11. Homerun-Begrenzung (Outfield Zaun)

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield-Begrenzung anzubringen. Diese muss eine **Mindesthöhe von 50** cm aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass in den Zaun geschlagene Bälle weiterhin spielbar sind.

STRAFE: 200,- EUR

2.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

2.2.1. Jugendarbeit

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens **eine (1) Mannschaft** im Nachwuchsspielbetrieb (Kinder/Schüler/Jugend/Junioren) zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die **gesamte** Saison hinweg zu unterhalten.

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs (6) Spieler stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen (Überprüfung erfolgt anhand der Scoresheets!).

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann der KafW des **HBV/SHBV** auf die Geldstrafe ganz oder teilweise verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 5 (5) Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, HBV/SHBV Projekte usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an die ligaleitende Stelle. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die durchgeführten Veranstaltungen bis zum **15.12.** unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

STRAFE: Lizenzentzug

2.2.2. Fachübungsleiter/ausgebildeter Trainer

Jeder Verein muss über mindestens **einen (1) Trainer** verfügen, der mindestens im Besitz einer gültigen DOSB Fachübungsleiter- oder Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball ist und für den Verein tätig ist. Dieser kann sich noch in Ausbildung befinden.

STRAFE: Lizenzentzug

2.2.3. Umpire und Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **drei (3) Umpire** und **drei (3) Scorer** mit einer gültigen B-Lizenz verfügen. Eine Meldung von Baseballschiedsrichtern für den Softballspielbetrieb ist ausgeschlossen.

STRAFE: 200,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

2.2.4. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

2.2.5. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann, Statistikstelle und Breitensport.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

3. Landesliga Herren

3.1. Anforderungen an die Baseballanlage

3.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss mindestens über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 100m entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. -Rightfield).

STRAFE: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

3.1.2. Backstop

Der Backstop muss mindestens die Abmaße eines großen Fußballtores (**2m hoch, 7m breit**) haben.

Der beantragende Verein muss dies durch einen (vom Hauptverein) unterschriebenen Beleg beim Antrag dokumentieren.

STRAFE: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

3.1.3. Pitching Mound

Es sollte ein Pitching Mound mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball vorhanden sein.

Mobile Pitching Mounds sind erlaubt, sofern diese originalen Abmessungen aufweisen und derartig konstruiert sind, dass spieltechnisch keine Unterschiede zu einem fest installierten Original-Mound bestehen (insbesondere keine federnde Landefläche für den Stride-Fuss etc.).

STRAFE: 100,- EUR

3.1.4. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

3.1.5. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

3.1.6. Umkleiden/Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter sollen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen

STRAFE: 50,-EUR (keine Ausnahme möglich)

3.1.7. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände sollen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Es sollten sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

3.1.8. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2 m und in der Höhe 1 m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 50,- EUR (Ausnahme nur bei Neuantrag)

3.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

3.2.1. Jugendarbeit

Jeder Verein sollte regelmäßig Jugendarbeit durchführen, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens drei (3) Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, HBV/SHBV Projekte usw.) gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen.

3.2.2. Umpire und Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **drei (3) Umpire** und **zwei (2) Scorer** mit einer gültigen C-Lizenz verfügen. Eine Meldung von Softballschiedsrichtern für den Baseballspielbetrieb ist ausgeschlossen.

STRAFE: 100,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

3.2.3. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

3.2.4. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann, Statistikstelle und Breitensport.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

4. Landesliga Damen

4.1. Anforderungen an die Softballanlage

4.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss mindestens über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 65m entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. -Rightfield).

STRAFE: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

4.1.2. Backstop

Der Backstop muss mindestens die Abmaße eines großen Fußballtores (**2m hoch, 7m breit**) haben.

Der beantragende Verein muss dies durch einen (vom Hauptverein) unterschriebenen Beleg beim Antrag dokumentieren.

STRAFE: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

4.1.3. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

4.1.4. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

4.1.5. Umkleiden/Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter sollen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen

STRAFE: 50,-EUR (keine Ausnahme möglich)

4.1.6. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände sollen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Es sollten sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

4.1.7. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2 m und in der Höhe 1 m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 50,- EUR (Ausnahme nur bei Neuantrag)

4.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

4.2.1. Jugendarbeit

Jeder Verein sollte regelmäßig Jugendarbeit durchführen, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens drei (3) Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, HBV/SHBV Projekte usw.) gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen.

4.2.2. Umpire und Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **drei (3) Umpire** und **zwei (2) Scorer** mit einer gültigen C-Lizenz verfügen. Eine Meldung von Baseballschiedsrichtern für den Softballspielbetrieb ist ausgeschlossen.

STRAFE: 100,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

4.2.3. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

4.2.4. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann und Statistikstelle.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

5. Bezirksliga Herren

5.1. Anforderungen an die Baseballanlage

5.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss mindestens über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 100m entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. -Rightfield).

STRAFE: Lizenzentzug

5.1.2. Backstop

Der Backstop muss mindestens die Abmaße eines großen Fußballtores (**2m hoch, 7m breit**) haben.

Der beantragende Verein muss dies durch einen (vom Hauptverein) unterschriebenen Beleg beim Antrag dokumentieren.

STRAFE: Lizenzentzug

5.1.3. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

5.1.4. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR

5.1.5. Umkleiden/Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter sollen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen

STRAFE: 15,-EUR

5.1.6. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände sollen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Es sollten sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

5.1.7. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2 m und in der Höhe 1 m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 15,- EUR

5.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

5.2.1. Umpire und Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **zwei (2) Umpire** und **zwei (2) Scorer** mit einer gültigen C-Lizenz verfügen. Eine Meldung von Softballschiedsrichtern für den Baseballspielbetrieb ist ausgeschlossen.

STRAFE: 25,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

5.2.2. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

5.2.3. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann, Statistikstelle und Breitensport.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

6. Bezirksliga Damen

6.1. Anforderungen an die Softballanlage

6.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss mindestens über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 65m entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. -Rightfield).

STRAFE: Lizenzentzug

6.1.2. Backstop

Der Backstop muss mindestens die Abmaße eines großen Fußballtores (**2m hoch, 7m breit**) haben.

Der beantragende Verein muss dies durch einen (vom Hauptverein) unterschriebenen Beleg beim Antrag dokumentieren.

STRAFE: Lizenzentzug

6.1.3. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

6.1.4. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR

6.1.5. Umkleiden/Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter sollen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen

STRAFE: 15,-EUR

6.1.6. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände sollen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Es sollten sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

6.1.7. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2 m und in der Höhe 1 m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 15,- EUR

6.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

6.2.1. Umpire und Scorer

Jeder Verein muss über mindestens **zwei (2) Umpire** und **zwei (2) Scorer** mit einer gültigen C-Lizenz verfügen. Eine Meldung von Baseballschiedsrichtern für den Softballspielbetrieb ist ausgeschlossen.

STRAFE: 25,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

6.2.2. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

6.2.3. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann und Statistikstelle.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

7. Junioren-, Juniorinnen- und Jugendliga

7.1. Anforderungen an die Sportanlage

7.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein muss mindestens über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 90m (im Baseballbereich)** und ca. **50m x 65m (im Softballbereich) entlang der Linien** (Home Plate-Leftfield bzw. - Rightfield).

STRAFE: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

7.1.2. Backstop

Der Backstop muss mindestens die Abmaße eines großen Fußballtores (**2m hoch, 7m breit**) haben.

Der beantragende Verein muss dies durch einen (vom Hauptverein) unterschriebenen Beleg beim Antrag dokumentieren.

STRAFE: 25,- EUR (keine Ausnahme möglich)

7.1.3. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

7.1.4. Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: 100,- EUR (keine Ausnahme möglich)

7.1.5. Umkleiden/Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter sollen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen

STRAFE: 15,-EUR (keine Ausnahme möglich)

7.1.6. Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände sollen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Es sollten sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen jederzeit zugänglich sein. Gegebenenfalls ist eine geeignete Beschilderung vorzunehmen.

7.1.7. Scoreboard (Anzeigetafel)

Ein Scoreboard muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. **Die Mindestmaße sind in der Länge 2 m und in der Höhe 1 m.** Die Zeichengröße muss mindestens 12cm betragen.

STRAFE: 5,- EUR (Ausnahme nur bei Neuantrag)

7.2. Sonstige Anforderungen an den Verein

7.2.1. Umpire und Scorer

Im Juniorinnen- und Juniorenbereich muss jeder Verein über mindestens **drei (3) Umpire** und **zwei (2) Scorer** mit einer gültigen C-Lizenz verfügen.

Im Jugendbereich muss jeder Verein über mindestens **drei (3) Umpire** mit einer gültigen D-Lizenz und **zwei (2) Scorer** mit einer gültigen C-Lizenz verfügen.

STRAFE: 25,- EUR pro nicht vorhandenen Umpire oder Scorer

7.2.2. Wegbeschreibung

Bis zum 01.03. eines Jahres ist eine jeweils aktuelle Wegbeschreibung als digitale Vorlage an die Leitung Spielbetrieb zu senden, soweit sie sich im Vergleich zur vorangegangenen Saison geändert hat.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

7.2.3. Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen für folgende Bereiche des Vereines bzw. der Abteilung Ansprechpartner/innen namentlich mit Adresse und Telefonnummer benannt werden: Vorstand des Hauptvereines, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassenwart, Pressewart, Trainer, Jugendwart, Schiedsrichterobmann, Statistikstelle und Breitensport.

STRAFE: 15,- EUR (keine Ausnahme möglich)

Anhang 9

Lizenzantrag für den Spielbetrieb im HBV/SHBV

Erklärungen zum Lizenzantrag für die erstmalige Meldung im Spielbetrieb

Wenn Ihr als neuer Verein erstmalig am Spielbetrieb des HBV/SHBV teilnehmen wollt, müsst Ihr für eine Mannschaft mit mindestens **9 Spielern** eine Lizenz beim SHBV schriftlich beantragen. Die Datei mit allen notwendigen Vorlagen liegt zum Download auf <http://www.shbv.info/download/lizenzantraege.xls>

Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz ist allerdings die Erfüllung einiger Formalitäten:

Als Erstes müsst Ihr Euren Vereins- und Mannschaftsnamen eintragen, die Liga in der Ihr spielen wollt und ob es Baseball oder Softball sein soll.

Ihr müsst außerdem durch einen Kontoauszug belegen können, dass Euch mindestens **EUR 500,00** zur Ausübung des Baseballsportes zur Verfügung stehen. Dieser Kontoauszug ist dem Lizenzantrag beizulegen.

Zu dem Antrag gehören auch fotografische oder Kaufbelege über den Besitz einer vollständigen **Catcherausrüstung, 3 Baseballkeulen, 4 Schlaghelme, 3 Bases, 1 Homeplate, 1 Pitcherplate, 8 Feldhandschuhe, 1 Catcherhandschuh, 9 Uniforms** (gleichmäßige Spielbekleidungen) und mindestens ein **Backstop** in Form eines großen Fußballtores (2m hoch x 7m breit).

Es müssen auch ausreichend **Spielbälle** (vom DBV lizenziert) vorhanden sein, dafür reicht die Kopie einer Quittung über den Kauf von **mindestens 6 Dutzend** offiziell zugelassener Spielbälle (bitte beachtet, dass für jedes Heimspiel 2 Dutzend neuer Bälle zur Verfügung stehen müssen – dieses wird von den Schiedsrichtern überprüft!!).

Jeder Eurer männlichen Spieler muss im Besitz eines **Tiefschutzes** sein.

Ihr müsst ausgebildete Spielschreiber (**Scorer**) und offizielle Schiedsrichter (**Umpire**) stellen. Die Ausbildungen dazu finden im Winter und im Frühjahr statt – wir möchten dringend darauf hinweisen, dass Ihr mehr als die mindest benötigte Anzahl von Personen zu diesen Lehrgängen abstellen solltet, da ein ordnungsgemäßer Spielablauf ohne diese Personen nicht stattfinden kann.

Zu Eurem Lizenzantrag gehört auch eine gut leserliche **Kopie des Stadtplans**, auf dem Euer Platz und eventuelle Ausweichplätze gekennzeichnet sein müssen. Dazu ist noch eine **schriftliche Wegbeschreibung** zu erstellen. Diese Datei ist auszufüllen und zusammen mit der schriftlichen Wegbeschreibung und dem **Ansprechpartnernachweis** per Email an die Geschäftsstelle zu schicken (info@shbvnet.de).

Ebenso gehört zum Antrag eine aktuelle Mitgliederliste.

Alle diese Nachweise müssen zusammen mit dem Lizenzantrag bis zum **15.12.** des Jahres vor der Saison an **S/HBV-Geschäftsstelle, Bundesstraße 96, 20144 Hamburg** gesandt werden. Das sind die Mindestvoraussetzungen die Ihr erfüllen müsst, um in der nächsten Saison spielberechtigt werden zu können.

Jetzt möchten wir Euch noch einige Tips geben, die Euch vielleicht in der Anfangszeit helfen:

Ihr solltet die Aufgaben wie zum Beispiel Kassenwart, Trainer, Pressewart, Ausbildung und Jugendwart auf mehrere Personen verteilen.

Auf den Sitzungen der Verbände HBV/SHBV werden wichtige Dinge des Spielbetriebes besprochen. Aus diesem Grunde sollte es selbstverständlich sein, regelmäßig daran teilzunehmen, denn Ihr sollt mitentscheiden.

Erklärungen zu den Lizenzanträgen für den Spielbetrieb

Mit der Bereitstellung einer elektronischen Eingabehilfe im EXCEL-Format hoffen wir, die zu leistende Arbeit für den Lizenzantrag auf ein Minimum reduzieren zu können. Nichtsdestotrotz ist eine Erhebung von Daten zur Erteilung der Spiellizenzen notwendig.

Deshalb gelten folgende Maßgaben für die Lizenzbeantragung:

- die Lizenzanträge sind gewissenhaft und vollständig auszufüllen
- es ist für jedes Team des Vereins ein separater Antrag zu stellen
- der Ansprechpartnernachweis und die Wegbeschreibung sind nur einmal pro Verein einzureichen unabhängig davon, wie viele Mannschaften beantragt werden.
- die einzutragenden Lizenznummern sind die Mindestanforderungen pro Liga. Hier ist zu beachten, dass kein Lizenzinhaber bei mehreren Teams eingetragen werden kann.

Diese Datei ist auszufüllen und zusammen mit der schriftlichen Wegbeschreibung und dem Ansprechpartnernachweis per Email an die Geschäftsstelle zu schicken (info@shbvnet.de).

Der/die Lizenzanträge und der Ansprechpartnernachweis müssen unterschrieben bis zum 15.12. des Jahres vor der Saison an **S/HBV-Geschäftsstelle, Bundesstraße 96, 20144 Hamburg** geschickt werden.

Die Datei mit allen notwendigen Vorlagen liegt zum Download auf <http://www.shbv.info/download/lizenzantraege.xls>